

Protokoll der 13. Sitzung

vom 31. August 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Florian Hotz, Manuela Schwaninger, Jeanette Storrer, Thomas Wetter.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Erhard Meister, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Erich Gysel, Christian Heydecker, Thomas Hurter, Peter Käppler, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. 81. Geschäftsbericht 2008 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	571
2. Postulat Nr. 2009/3 von Samuel Erb vom 24. April 2009 betreffend Absenzen ins Zeugnis (<i>Diskussion und Beschlussfassung</i>)	576
3. Interpellation Nr. 2009/3 von Werner Bächtold vom 18. Mai 2009 betreffend Zukunft der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)	583
4. Postulat Nr. 2009/4 von Florian Keller vom 11. Mai 2009 betreffend Schaffung einer Härtefallkommission	592
5. Interpellation Nr. 2009/4 von Heinz Rether vom 8. Juni 2009 betreffend Kesslerloch	603
6. Motion Nr. 2009/3 von Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009 betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden	615

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. August 2009:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zukunftssicherung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein – Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Aktienkapitalerhöhung 2010.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Das Büro schlägt Ihnen vor, das Geschäft an die Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.

Werner Bolli (SVP): Ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft an eine 9er-Kommission zu überweisen. Die Vorlage ist von grosser politischer Brisanz. Die Thematik braucht eine breitere Abstützung. Es geht nicht nur um Finanzielles, sondern auch um eine Strategie und deren Umsetzung.

Jürg Tanner (SP): Ich unterstütze den Antrag von Werner Bolli. Einmal mehr kostet uns Schaffhausen Tourismus viel, viel Geld. Ein Fass ohne Boden, möchte man fast vermuten.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Werner Bolli zugestimmt. Das Geschäft wird somit zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2009/8) überwiesen.

2. Antwort der Regierung vom 25. August 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/3 von Martina Munz vom 9. März 2009 betreffend Fall-Manager im Kanton Schaffhausen.
3. Antwort der Regierung vom 25. August 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/7 von Jürg Tanner vom 6. Mai 2009 betreffend Lohnentwicklung der so genannten Aufholergruppen seit der Personalgesetzrevision.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2009/7 «Änderung von § 61 des Schuldekretes»: Bernhard Müller (Erstgewählter), Elisabeth Bühner, Matthias Frick, Franz Hostettmann, Urs Hunziker, Stephan Rawyler, Erwin Sutter, Jürg Tanner.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2009/5 «Justizgesetz» meldet das Geschäft auf den 21. September 2009 als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2009/6 «Wirtschaftsförderungsgesetz» meldet das Geschäft ebenfalls auf den 21. September 2009 als verhandlungsbereit.

Das Coordinamento Italiani Schaffhausen (C.I.S.) lädt den gesamten Kantonsrat am Samstag, 3. Oktober 2009, zum Opernkonzert mit Sopranistin Ornella Lapadula – sie ist gebürtige Italienerin und lebt in Schaffhausen – ein. Sie wird vom Pianisten Raimund Wiederkehr begleitet.

Das Konzert mit Werken von Wagner bis Puccini ist den Personen gewidmet, die sich dem Motto «Freundschaft, Solidarität und Integration» nahe fühlen und sich dafür einsetzen.

Die Einladungen sind in der Rathauslaube aufgelegt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 17. August 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. 81. Geschäftsbericht 2008 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen**Eintretensdebatte**

Stephan Rawyler tritt in den **Ausstand**.

Regula Widmer (ÖBS), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 10. August 2009 mit dem Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse befasst.

Auch der Kanton Schaffhausen blieb von der Krise an den Finanzmärkten nicht verschont! Die weltweite finanzielle Situation können wir nicht beeinflussen. Die Folgen davon tragen wir zu 100 Prozent selbst. Das ist unschön, aber nicht zu ändern.

Leider ist die Kantonale Pensionskasse noch tiefer in die Unterdeckung gerutscht. Nachdem wir uns im letzten Jahr bereits mit einem Deckungsgrad von 97,04 Prozent hatten zufriedengeben müssen, sind wir Ende 2008 auf einen Wert von 86,89 Prozent gesunken. Wahrlich keine Freude.

Als erste Konsequenz wurden auf 2009 Sonderbeiträge zulasten der Aktiv-Versicherten von 1 Prozent der versicherten Besoldung und Sonderbeiträge zulasten der angeschlossenen Arbeitgeber von 1,5 Prozent beschlossen. Diese Sanierungsmassnahme ist ein erster Schritt auf dem langen Weg zum angestrebten Deckungsgrad von 113,9 Prozent.

Die GPK hat sich deshalb erneut mit der Anlagestrategie der Pensionskasse auseinandergesetzt. Der Verwalter der Kantonalen Pensionskasse, Robert Egli, und der Leiter der Finanzverwaltung, Beat Müller, haben uns an der GPK-Sitzung davon überzeugt, dass die Pensionskasse eine vorsichtige Anlagestrategie fährt. Das heisst, dass die Pensionskasse bei guter Börsenlage nicht exorbitante Renditen erwirtschaften kann, aber auch, dass der Fall in schlechten Börsenzeiten nicht gar so tief sein wird wie bei Kassen, die sich für risikoreichere Strategien entschieden haben. Der Rückgang des Deckungsgrades ist mit -10,46 Prozent hoch. Für jeden Versicherten, der persönlich davon betroffen ist, jedoch zu hoch. Da hilft es nichts, wenn es allen anderen auch nicht gut geht; die Situation wird dadurch leider nicht besser.

Die Negativrendite von -8,53 Prozent im Jahr 2008 zeigt auf, in welchem desolatem Zustand sich die Finanzmärkte Ende 2008 befanden. Bei einem Aktienanteil von 20 bis 22 Prozent konnte der Negativtrend eingegrenzt werden. Das ist aber nur die halbe Miete, denn dabei wird vergessen, dass die Fonds der Banken ebenfalls einen Aktienanteil aufweisen.

Das Gesamttotal der Performance auf den Vermögensanlagen liegt im Jahr 2008 bei -6,7 Prozent. Dies hat dazu geführt, dass das Betriebsergebnis noch einigermaßen vertretbar ist. Bei der vorsichtig optimistisch stimmenden Morgenröte am Finanzhimmel – der SMI hat seit Anfang Jahr eine Steigerung um etwa 7 Prozent erfahren – dürfen wir mit zurückhaltender Zuversicht davon ausgehen, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse Ende 2009 wieder über 90 Prozent liegen könnte. Dies unter der Voraussetzung, dass nicht unvermittelt eine weitere massive Schwächung der Wirtschafts- und Finanzmärkte eintritt.

Die Mitglieder der GPK danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für ihren unermüdlichen Einsatz zur Sicherstellung einer sehr guten Altersvorsorge für alle Versicherten ganz herzlich. Wir wünschen ihnen und uns allen, dass wir die Finanzkrise gut überstehen und auch in besseren Zeiten nicht immer auf maximale Renditen, sondern auf langfristiges, stetes Wachstum setzen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Rechnung der Pensionskasse einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion: Die ÖBS-EVP-Fraktion hat von der Rechnung der Pensionskasse Kenntnis genommen. Das Resultat ist, wie bereits gesagt, aus der Sicht der Versicherten wenig erfreulich. Es zeigt die unmittelbare Abhängigkeit des Pensionskassensystems von der Weltwirtschaft und damit auch von der Ehrlichkeit oder der Ignoranz der verantwortlichen Manager. Deren Geschäftsgebaren hat letztlich für die neuste Weltwirtschaftskrise und die starken Einbussen beim Deckungsgrad gesorgt. Es ist beängstigend, wie stark das Pensionskassensystem vom Wachstumspfad der Wirtschaft abhängig ist. Dennoch schaut die ÖBS-EVP-Fraktion zuversichtlich in die Zukunft, sofern die Pensionskassen ihre Mittel auch zukunftsbeständig anlegen. Das bedeutet, dass vermehrt auch in Zukunftstechnologien investiert werden sollte, wie es beim Nachhaltigkeitsfonds der Kantonalbanken bereits geschieht, der, nebenbei gesagt, auch gutes Geld abwirft.

Und noch ein altes Anliegen unserer Fraktion: Wir vermissen nach wie vor einen Benchmark-Vergleich, damit die Schaffhauser Pensionskasse richtig eingeordnet werden kann. Leider hat sich die Pensionskasse bis jetzt nie einem ganzheitlichen Benchmarking gestellt. Der «Tages-Anzeiger» hat soeben die Pensionskassen erneut eingeladen, an einem Benchmarking 2009 teilzunehmen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in diesem Jahr die Kantonale Pensionskasse erstmals auch dabei wäre. Auch würden wir uns wünschen, dass die Versicherten viertel- oder halbjährlich über die Entwicklung unserer Pensionskasse kurz informiert würden. Dies könnte die allgemeine Verunsicherung bei den Mitarbeitenden ein wenig reduzieren.

Die Fraktion hat zudem erneut die Papierqualität des Berichts bemängelt. Ist es wirklich notwendig, ein Papier zu verwenden, das eine Lebensdauer von mehreren hundert Jahren hat? Wir haben ja gesehen, wie kurzlebig die Entwicklung im Pensionskassenbereich ist. Die Verwendung eines Recyclingpapiers genügt völlig, da dessen Lebensdauer auch mindestens 100 Jahre beträgt. Frischfaserpapiere gehören zu den energieintensivsten Produkten, und der Regierungsrat beabsichtigt im Energieleitbild ja eine deutliche Reduktion des Energieverbrauchs.

Zum Schluss dankt die ÖBS-EVP-Fraktion sämtlichen Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihren Einsatz zum Wohle der Versicherten. Wir werden auf die Rechnung der Pensionskasse eintreten und ihr zustimmen.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum Geschäftsbericht der Pensionskasse bekannt.

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass auch unsere Fraktion über die Zahlen im Geschäftsbericht alles andere als glücklich ist. Die negative

Entwicklung der Vermögensanlagen 2008 hat zu einer massiven Unterdeckung geführt. Dafür werden einmal mehr die Arbeitnehmenden zur Kasse gebeten, nachdem sie infolge der langfristigen Erreichung des Leistungsziels bereits per 1. Januar 2009 tief in den Sack greifen mussten. Das ist nicht schön.

Unschön und sehr bedauerlich ist auch, dass alle drei Globalmandate die Benchmark im Berichtsjahr nicht erreicht haben, die Bank Vontobel mit grosser Abweichung nicht.

Wir sind uns aber der Tatsache bewusst, dass auch die Pensionskasse das Ihre von der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise abbekommen hat, und anerkennen, dass die Verantwortlichen innerhalb der Kasse die notwendigen Korrekturen eingeleitet haben, in Zukunft von einem Mandatswechsel auch nicht zurückschrecken und insbesondere genau hinschauen werden, wohin die Reise geht. Erfreulich ist auch, dass sich seit dem Abschluss des Berichts der Deckungsgrad etwas verbessert hat und nun im Bereich über 90 Prozent liegt.

Sie SP-AL-Fraktion wird die Anlagestrategie der Pensionskasse kritisch weiter verfolgen. Sie dankt den Mitarbeitenden für die grosse Arbeit, wird heute auf den Geschäftsbericht eintreten und ihn grossmehrheitlich genehmigen.

Andreas Bachmann (SVP): Im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion danke und gratuliere ich den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und der Verwaltungskommission zu einem den Umständen entsprechend guten Resultat, dies in einem ausserordentlich kritischen Umfeld. Sämtliche Anlageinstrumente haben 2008 an Wert verloren (Aktien, Obligationen, Fonds, der Geldmarkt und fast alle Währungen gegenüber dem Schweizer Franken). Die publizierten Kennzahlen zeichnen aber trotzdem ein beeindruckendes Abbild seriöser und zurückhaltender Geschäftstätigkeit.

Wermutstropfen lokalisiere ich bei der Notwendigkeit, per 2009 als Sanierungsmassnahmen Sonderbeiträge bei den Mitarbeitern (1 Prozent) und den Arbeitgebern (1,5 Prozent) zu erheben. Ferner musste der technische Zinssatz von 4 auf 3,5 Prozent reduziert werden. Die Performance der Vermögenswerte lag 2008 bei -6,7 Prozent. Dies ist weit besser als der Benchmark-Vergleich mit anderen Pensionskassen.

Der Deckungsgrad, der Ende 2007 bei 97 Prozent und Ende 2008 bei 87 Prozent lag, dürfte bei einem SMI von über 6200 Punkten die 90-Prozent-Grenze bereits deutlich überschritten haben.

Als GPK-Mitglied war ich bei der Präsentation der Rechnung zugegen. Es blieben keine Fragen unbeantwortet.

Unsere Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht 2008 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen einstimmig zu.

Martin Kessler (FDP): Ja, ein Verlust von 138 Millionen Franken im Anlagevermögen ist wahrlich kein Pappentier. Und dass der Deckungsgrad Ende 2008 nur noch knapp 87 Prozent betrug, entlockt auch niemandem Freudenschreie.

Trotzdem muss man das Resultat in die richtigen Relationen setzen. Erstens ist die Kantonale Pensionskasse ein Unternehmen, das einen sehr langfristigen Anlagehorizont hat, zweitens waren 2008 wohl die allermeisten Anleger mit einem Verlust von 8,5 Prozent noch ganz glücklich gewesen und drittens muss man sehen, dass wohl ein ganz schöner Teil des rund 1,5 Milliarden schweren Vermögens der Pensionskasse in besseren Börsenjahren zusammengekommen ist. So gesehen hat sich die eher defensive Anlagestrategie bewährt und somit hat die Anlagekommission auch keinen Grund gesehen, diese zu ändern.

Hingegen hat die Verwaltungskommission richtigerweise Sanierungsmassnahmen beschlossen. Zusammen mit der bereits einsetzenden Erholung der Aktienmärkte können wir davon ausgehen, dass sich auch der Deckungsgrad in ein paar Jahren wieder der 100-Prozent-Marke nähern wird.

Zumindest diejenigen, die an unserer letzten Fraktionssitzung anwesend waren, werden den Geschäftsbericht 2008 genehmigen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts. Es war tatsächlich ein schwieriges Jahr. Ich nehme zu einzelnen Voten kurz Stellung.

Regula Widmer: Wir werden die Idee mit dem Benchmark-Vergleich prüfen. Allerdings müssen dabei nicht nur die Finanzlage und die Finanzierung berücksichtigt werden, sondern auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, die Leistungen und das Verhältnis Rentner – Aktiv-Versicherte. Zur Papierqualität werden wir uns Gedanken machen. Sabine Spross: Die Arbeitnehmer müssen wegen der Sanierungsmassnahmen tatsächlich tiefer in die Tasche greifen. Das trifft aber auch auf die Arbeitgeber zu. Diese zahlen sogar 50 Prozent mehr, was nicht selbstverständlich ist, da viele Pensionskassen paritätische Beiträge kennen. Die Verwaltungskommission hat sich mit grossem Engagement gegen eine verlangte Nullzinsrunde gewehrt – mit dieser Massnahme hätten dann tatsächlich die Aktiv-Versicherten allein zur Sanierung beigetragen.

Martin Kessler: Der grosse Verlust ist nicht ein realisierter, sondern ein Buchverlust. Die Börsen haben sich in der Zwischenzeit erholt. Zu Beginn dieses Jahres lag der SMI bei rund 5'600 Punkten. Am 9. März 2009 war der Tiefpunkt mit etwa 4'300 Punkten erreicht. Wenn Sie damals Aktien gekauft hätten, so hätten Sie jetzt einen Buchgewinn von rund 45 Prozent zu verzeichnen. Der SMI beträgt aktuell etwa 6'200 Punkte. Wenn kein Kurssturz mehr erfolgt, wird die Pensionskasse Ende Jahr garantiert ei-

nen Deckungsgrad von über 90 Prozent ausweisen. Ich erinnere Sie kurz an die Entwicklung des Deckungsgrades. Der Kantonsrat hat verlangt, dass der Deckungsgrad in 10 Jahren auf 100 Prozent ansteigt. Dies haben wir in 4 Jahren erreicht, dank der stark steigenden Börsen. Wegen der Finanzkrise liegen wir jetzt deutlich darunter, aber den Auftrag können wir noch immer erfüllen. Die Pensionskasse fährt eine vorsichtige Anlagestrategie, was sich bewährt hat. Wir haben das Beste aus den widrigen Umständen gemacht und ich hoffe, dass, wenn wir in 10 oder 20 Jahren zurückblicken, sich diese Anlagestrategie ausgezahlt hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 0 wird der 81. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse 2008 genehmigt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten.

*

2. Postulat Nr. 2009/3 von Samuel Erb vom 24. April 2009 betreffend Absenzen ins Zeugnis (*Diskussion und Beschlussfassung*)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, S. 314

Begründung und Stellungnahme der Regierung:

Ratsprotokoll 2009, Seiten 562 bis 566

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): An der letzten Sitzung hat Samuel Erb das Postulat begründet und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die Stellungnahme der Regierung abgegeben. Wir beginnen nun mit der Diskussion.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat in der Diskussion die vom Postulat angesprochene Problematik durchaus gesehen, zweifelt aber stark, ob ein Eintrag ins Zeugnis zielführend ist. Als Erziehungsmassnahme kommt sie zu spät, meist Wochen nach der betreffenden

Absenz. Sollte die Massnahme aber erzieherisch wirken, müsste sie unmittelbar nach der Absenz ausgesprochen werden.

Als Information ist der Eintrag untauglich. Nur als Zahl ist er unbrauchbar und nicht zu interpretieren. Wird der Eintrag aber ausführlich kommentiert, beispielsweise mit Angaben über Krankheiten, ist die Gefahr der Stigmatisierung der Schülerin oder des Schülers gross.

Wir bevorzugen deshalb Mittel und Methoden ausserhalb des Zeugnisses. Die Verantwortung der Eltern muss deutlich eingefordert werden – bis hin zu empfindlichen Bussen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Es soll den Schülerinnen und Schülern Hilfe zur erfolgreichen Bewältigung ihrer Zukunft geboten werden. Durch einen Absenzeintrag können ihre Chancen leicht ungerechtfertigt geschmälert werden. Nach den deutlichen Worten von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wird unsere Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Werner Bächtold (SP): Ich verlese das vorbereitete Votum von Thomas Wetter, der sich für heute entschuldigen musste.

Es lohnt sich, beim Postulat Erb ein wenig auszuholen. Jahrzehntlang haben die Lehrkräfte im Kanton Schaffhausen das immer gleich aussehende Zeugnis ausgefüllt. Sie kennen das vermutlich noch von ihrer eigenen Schulzeit her. Jedes Fach wurde mit 2 Noten – Fleiss, Leistung – beurteilt, Betragen und Ordnung wurden mit Worten und die Absenzen wurden nach «entschuldigt», «krank» und «unentschuldigt» eingetragen. Diese Form von Beurteilung war natürlich nicht mehr zeitgemäss. Aber wie so oft im Kanton Schaffhausen gehen nach langem Reformstau den Reformwilligen die Pferde durch. So war es auch beim vor 5 Jahren eingeführten neuen Beurteilen und Fördern, genannt «B+F».

Die neuen Zeugnisberichte umfassten neben den Noten die Beurteilung von jeweils 5 Teilkompetenzen in den sprachlichen Fächern, 2 bis 3 Teilkompetenzen bei Mathematik und 2 Teilkompetenzen in den übrigen Fächern. Dazu kam die Beurteilung von 12 Kriterien bei den Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Absenzeinträge wurden gestrichen. Ich möchte hier aber klarstellen: Mit einer differenzierten Beurteilung kann ein besseres Stärken-Schwächen-Profil von Schülerinnen und Schülern erstellt werden und man hat die Möglichkeit, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, die Kinder individueller zu fördern. Der Zeugnisbericht soll aber auch den Abnehmern an weiterführenden Schulen und in der Berufswelt dienen. Viele Lehrmeister waren vom Lesen der jeweils 3-seitigen Zeugnisberichte überfordert. Eine Folge davon ist, dass praktisch alle Jugendlichen beim Übertritt in die Berufswelt branchenspezifische Tests oder den «Multicheck» machen müssen, für den sie dann noch Fr. 100.- hinblättern.

Vor einem Jahr wurde der Zeugnisbericht glücklicherweise gestrafft, aber er befriedigt immer noch nicht in allen Teilen. Eine Arbeitsgruppe befasst sich bereits wieder mit neuen Änderungen, die demnächst eingeführt werden sollen. Das Ganze ufernt in eine unendliche Diplomarbeit der involvierten Instanzen aus.

Aber nun zum Postulat Erb: Der Postulant behauptet, der Eintrag der Absenzen im Zeugnisbericht habe präventiven Charakter. Aber wo bleibt da der präventive Ansatz, wenn die Absenzen erst am Schluss des Semesters aufgeführt werden? Prävention heisst doch, dass es gar nicht zu einer Häufung von unentschuldigtem oder fragwürdig entschuldigtem Absenzen kommt. Schulschwänzen ist nicht weitverbreitet, wie der Postulant behauptet, sondern beschränkt sich auf einige wenige Schülerinnen und Schüler, die auch sonst nicht positiv auffallen. Hier sind einmal mehr die Klassenlehrpersonen und die leider immer wichtiger werdende Schulsozialarbeit gefordert.

Mit seinem Vorstoss zeigt Samuel Erb auch, dass er die Zeugnisse zu wenig genau liest. Man kann nämlich bei den Selbst- und Sozialkompetenzen negative Einträge machen und somit auch unentschuldigte Absenzen eintragen. Dies sollte die Eltern und die Lehrmeister animieren, vermehrt das Gespräch mit den Klassenlehrpersonen zu suchen. Leider sind die Rückfragen der Lehrbetriebe bei den Schulen sehr selten.

Es ist eine leidige Angelegenheit, wenn man den Kantonsrat bemüht, sich mit solchen Details des Bildungswesens zu befassen. Überlassen wir das doch der von uns gewählten Instanz, dem Erziehungsrat.

Die Mehrheit der SP-AL-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Elisabeth Bühler (FDP): Das Postulat Erb stiess in der FDP-JF-CVP-Fraktion mehrheitlich auf Verständnis, obwohl das Begehren nicht in der Zuständigkeitskompetenz des Kantonsrates liegt. Gemäss Dekret ist der Erziehungsrat dafür verantwortlich.

Wenn auch das Delikt des Schwänzens in unserem Kanton nicht so überhandgenommen hat wie anscheinend im Kanton Zürich, ist es für die Lehrerschaft und die Schulbehörden immer wieder ein leidiges Thema.

Absenzen haben oftmals ganz verschiedene Ursachen und Geschichten. Einerseits sind es Krankheitsfälle, andererseits sind es unentschuldigte Absenzen, die teilweise auch von den Eltern geduldet oder sogar initiiert werden. Da braucht es dringend Massnahmen, die besser greifen.

Auch unsere Schulbehörde muss immer wieder Bussen infolge unentschuldigtem Fernbleibens aussprechen. Wir hören oft von Eltern, welche die Ferien ihrer Kinder verlängern wollen, dass sie eine kleine Busse gerne in Kauf nähmen, wenn sie dadurch billigere Flugtickets buchen könnten. Da fühlen wir uns schon sehr machtlos und vor den Kopf gestossen! Fr. 50.- Busse pro Halbtage Schwänzen ist lächerlich, eindeutig

viel zu wenig und tut nicht weh. Den Bussentarif müsste man massiv anheben, um eine Schockwirkung zu erzielen.

Ist die Wiedereinführung der Absenzen im Zeugnis wirklich das Gelbe vom Ei? Hier gilt es, verschiedene Aspekte zu beachten. Absenzeinträge im Zeugnis können die Lehrstellensuche beträchtlich erschweren. Etliche Lehrmeister würden wahrscheinlich diejenigen Bewerber mit vielen Absenzen kaum berücksichtigen, wenn die Gründe nicht ersichtlich sind.

Zudem ist die Wahrnehmung der Lehrpersonen in dieser Frage wohl auch unterschiedlich. Die einen halten Absenzen für ein wirkliches Problem, andere dagegen gewichten sie weniger stark. Dies erhöht die Schwierigkeit, einen gerechten Massstab anzusetzen.

Bei einem Obligatorium, Absenzen samt Begründung im Zeugnis einzutragen, würde den Lehrpersonen und den Schülern der Druck genommen, da alle gleich behandelt würden.

Es ist aber auch unbestritten, dass es Schüler mit liederlichem Charakter und Schlendrianverhalten gibt. In solchen Fällen können disziplinarische Massnahmen gemäss Schulordnung verordnet werden. Hier könnte ein Zeugniseintrag ein zusätzliches Druckmittel sein, das Verhalten zu überdenken. Transparenz und Härte bei renitenten Fällen ist sicher angezeigt und wichtig und rechtfertigt einen Zeugniseintrag.

Die differenzierte Stellungnahme des Regierungsrates finde ich gut und informativ. Sie zeigt unter anderem auf, dass ein Absenzeintrag im Zeugnis unter der Rubrik «Bemerkungen» bereits heute möglich ist.

Der Eintrag ist zwar nicht zwingend, dafür können die Gründe für die Abwesenheit dargelegt werden. Ein solcher Absenzeintrag würde wahrscheinlich seine Wirkung nicht verfehlen.

Dennoch hat die FDP-JF-CVP-Fraktion mit Mehrheit beschlossen, das Postulat zu unterstützen. Die Absenzen sollen in Zukunft wieder im Zeugnis eingetragen werden müssen. Der Regierungsrat soll den Auftrag erhalten, im Rahmen seiner Kompetenzen im Erziehungsrat diesbezüglich Einfluss zu nehmen.

Zu guter Letzt möchte ich mein persönliches Anliegen betreffend Busenhöhe noch einmal unterstreichen. Der viel zu tiefe Bussenansatz muss dringend erhöht werden. Wir von der Schulbehörde wollen uns diesbezüglich nicht noch länger lächerlich machen!

Gottfried Werner (SVP): Vor zwei Wochen hätte ich zu diesem Postulat das Wort nicht ergriffen. Heute sieht die Sache für mich allerdings ganz anders aus. Schuld ist ein Artikel in den «Schaffhauser Nachrichten» vom 28. August 2009 mit dem Titel «Busse fürs Schulschwänzen aufgehoben». Ein Schüler verweigerte 27 Mal den Schulbesuch. Massnahmen werden seitens der Schulleitung ergriffen, aber erfolglos. Schliesslich wird eine Busse von Fr. 50.- ausgesprochen. Der Vater des Schülers rekurriert

gegen diese Busse. Was müssen sich eigentlich Schulbehörden, Schulleitungen und Gemeinden noch alles gefallen lassen? Wir müssen uns nicht wundern, wenn sich für Behörden keine Leute mehr zur Verfügung stellen. Die Lehrer geben sich Mühe, dass der Schulbetrieb funktioniert, und zwar auch mit solchen Querschlägern. Diese aber dürfen den Behörden mit richterlicher Genehmigung auf der Nase herumtanzen. Halten wir die Absenzen wenigstens im Zeugnis fest!

Thomas Hurter (SVP): In den alten Zeugnissen hatte man eine Rubrik für Absenzen. Grundsätzlich fuhren wir damit gut, weshalb auch kein Anlass für ein neues Zeugnis bestand. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sagte, das Schulschwänzen sei nichts Neues. Das ist wohl richtig, aber der Umgang mit dem Schulschwänzen hat sich massiv verändert. In meiner Zeit als Stadtschulrat hat mir mehr als ein Lehrer mitgeteilt, es sei schade, dass es diese Eintragsmöglichkeit nicht mehr gäbe. Auf meinen Hinweis, dies könne unter den Bemerkungen eingetragen werden, sagten die meisten Lehrkräfte, das wollten sie aber schon nicht tun. Interessanterweise beantragte übrigens eine Arbeitsgruppe, die im Jahre 2006 den Auftrag hatte, aufgrund von Evaluationsergebnissen Optimierungsvorschläge zu unterbreiten, den Eintrag der Absenzen im Zeugnis wieder einzuführen. Dies lehnte dann aber der Erziehungsrat mit der Begründung ab, dafür sei die Rubrik «Bemerkungen» da. Die Möglichkeit, die Abwesenheiten bei den Bemerkungen zu notieren, wird aber mehr als zurückhaltend genutzt. Eigentlich wird sie gar nicht genutzt. Ich bin sicher, wenn ein solcher Eintrag wieder möglich wäre, würde sich die Disziplin wieder bessern. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass ein Grossteil der Lehrkräfte die Möglichkeit, Absenzen im Zeugnis einzutragen, begrüßen würde. Heute ist je länger je mehr das Verhalten der Jugendlichen ein zentrales Thema, das auch einen Lehrmeister immer mehr interessiert.

Nun noch kurz etwas zur Ordnungsbusse, die unsere Regierungsrätin erwähnt hat. Leider tönt das besser, als es tatsächlich ist. Gemäss Art. 25 des Schulgesetzes dürfen nur in schweren Fällen – übrigens erst auf Antrag der Schulbehörde und nicht des Lehrers – Bussen beantragt werden. Somit kommt es in den seltensten Fällen zu Ordnungsbussen.

Ich bitte Sie deshalb, helfen Sie den Lehrkräften und sagen Sie Ja zu diesem Postulat.

Urs Hunziker (FDP): Angesichts der Tatsache, dass ich von einem Mitparteimitglied als ehemaliger Schulpräsident der Stadt Schaffhausen im letzten Jahr wegen Amtsmissbrauchs verklagt wurde, weil ich eine Schulbusse wegen unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht unter-

schrieben hatte, müsste ich dem Postulat von Samuel Erb eigentlich uneingeschränkt zustimmen.

Es ist tatsächlich so, dass viele Lehrpersonen im Umgang mit der Verzeichnung von Absenzen im Zeugnis verunsichert sind, seit diese Rubrik in den Zeugnisformularen nicht mehr aufgeführt wird. Wir können diese Verunsicherung an den jährlich eingeforderten Schulberichten ablesen, in denen immer wieder gefordert wird, die Zeugnisformulare sollten in dem Sinn abgeändert werden, dass eine Rubrik «Absenzen» wieder aufgeführt werde. Allerdings haben wir unsere Lehrerinnen und Lehrer auch dahingehend informiert, dass im Zeugnis unter der Rubrik «Bemerkungen» durchaus auch Absenzen eingetragen werden können.

Die Möglichkeit, Absenzen im Zeugnis festzuhalten, besteht also durchaus. Inwieweit davon Gebrauch gemacht wird, ist mir nicht bekannt. Die Verunsicherung im Kreis der Lehrpersonen ist jedoch gross.

Dies wären eigentlich der Argumente genug, um dem Postulat von Samuel Erb zuzustimmen und klare Verhältnisse zu schaffen. Nun gibt es da aber noch die Frage der Zuständigkeiten: Gemäss § 54 Abs. 1 lit. a des geltenden Schuldekrets ist der Erziehungsrat für die Zeugnisverordnung aller öffentlichen Schulen zuständig.

Oft ärgere ich mich im Grossen Stadtrat darüber, dass parlamentarische Vorstösse, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtschulrates liegen, überwiesen werden – zuletzt geschehen mit einem Postulat betreffend Schwimmunterricht. Auch das ist ein an und für sich unbestrittenes Anliegen, doch dessen Umsetzung liegt nicht im Kompetenzbereich des Grossen Stadtrates.

Ich werde aus den vorgenannten Gründen das Postulat von Samuel Erb nicht unterstützen können, obschon ich rein sachlich seine Meinung teile. Die Einflussnahme in dieser Frage müsste meines Erachtens über die Vertreterinnen und Vertreter im Erziehungsrat erfolgen.

Patrick Strasser (SP): Lieber Gottfried Werner, wenn Sie mit dem Entscheid des Obergerichts nicht einverstanden sind, nützt es nichts, wenn Sie nun das Postulat überweisen. Wenn Sie einen anderen Entscheid wollen, müssen Sie bei den nächsten Wahlen andere Personen ins Obergericht wählen.

Wir sind uns im Rat darüber einig, dass wir das Schulschwänzen verhindern wollen. Es gibt zwei Arten von Schulschwänzen: Einerseits schwänzt ein Schüler, ohne dass die Eltern davon Kenntnis haben. Andererseits wird das Schulschwänzen von den Eltern sogar geduldet. Da werden unzutreffende Entschuldigungen voller Fantasie verfasst.

Wie kann man das Schulschwänzen also verhindern? Wir brauchen endlich die Möglichkeit, höhere Bussen auszusprechen. Die Bussen werden gern bezahlt, wenn man beispielsweise zum Billigtarif ein paar Tage frü-

her in die Ferien verreisen kann. Unter dem Strich schaut bei niedrigen Bussen für die Eltern der Schwänzer also etwas heraus.

Samuel Erb schreibt in der Begründung seines Postulats, Schulschwänzer kämen oft aus strukturschwachen Familien. Das ist richtig. Um dieses Problem zu lösen, braucht es dringend mehr Ressourcen in der Schulsozialarbeit. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung, dass die Schulsozialarbeiter mit dem Schulschwänzer nur nett plaudern, machen sie Druck auf die Schwänzer. Sie sorgen dafür, dass in Familien, deren Strukturen schwach oder gar nicht vorhanden sind, etwas geschieht. Sie gelangen an die entsprechenden Stellen bei der Vormundschaftsbehörde oder im Kanton. Ein Eintrag im Zeugnis ändert bei problematischen Familien dagegen nichts. Das Postulat liefert für das Problem des Schulschwänzens keine Lösung. Ich kann ihm daher nicht zustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Diskussionen waren interessant. Der Erziehungsrat hat sich mit dieser Frage sehr wohl auseinandergesetzt, zum letzten Mal im Jahr 2007. Entscheidend sind die Massnahmen, die dann ergriffen werden, wenn die Eltern mitschuldig sind und eine Busse erhalten. Für eine höhere Busse kann beim Erziehungsrat Antrag gestellt werden. Wenn das Verschulden bei den Eltern liegt, ist es sinnlos, die Absenzen ins Zeugnis zu schreiben. Das Leben des Kindes würde dadurch noch mehr erschwert. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Der Erziehungsrat hat sich dieser Frage immer wieder angenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass er zu einem anderen Schluss kommt. Ich nehme entgegen, dass eine grosse Verunsicherung in den Lehrerkreisen vorhanden ist.

Samuel Erb (SVP): Von der linken Seite habe ich nicht mehr erwartet. Wenn sich ein Schnupperlehrling bei mir meldet, schaue ich mir sein Zeugnis an und kann so beurteilen, ob ich ihn überhaupt in die Schnupperlehre nehmen und allenfalls später anstellen kann. Im letzten Jahr hatten wir in unserem Betrieb 20 Schnupperlehrlinge; 5 hätten wir brauchen können. Von der Regierung bin ich enttäuscht, dass wir nicht vorwärtsgehen.

Matthias Freivogel (SP): Was Samuel Erb gesagt hat, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Er tut so, als wäre nur das Zeugnis dafür massgebend, ob ein Schnupperlehrling eingestellt werden kann oder nicht. Natürlich muss das Zeugnis aussagekräftig sein, aber viel wichtiger ist doch der persönliche Eindruck, den Sie aus einer Schnupperlehre des jungen Bewerbers erhalten. Dazu kommt der Bericht der Lehrkraft, die den Schüler beziehungsweise die Schülerin über eine längere Zeit begleitet hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 27 : 26 wird das Postulat Nr. 2009/3 von Samuel Erb vom 24. April 2009 betreffend Absenzen ins Zeugnis nicht an die Regierung überwiesen.

*

3. Interpellation Nr. 2009/3 von Werner Bächtold vom 18. Mai 2009 betreffend Zukunft der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2009, Seiten 362/363

Christian Amsler tritt in den Ausstand.

Werner Bächtold (SP): Als ich am 18. Mai 2009 meine Interpellation zur Zukunft der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, kurz PHSH, einreichte, brodelte in einem Teil der Lehrerschaft die Gerüchteküche. Es wurde gemunkelt, die Regierung beabsichtige, die PHSH oder Teile davon zu schliessen. Der Grund für diese Gerüchte war die Rücktrittsankündigung des amtierenden Rektors Eduard Looser per Ende 2009. Diese Ankündigung erfolgte bereits Anfang Jahr, und bis zu jenem Zeitpunkt Ende Mai war noch keine Stellenausschreibung erfolgt!

Inzwischen hat sich einiges getan. Am 11. Juni 2009 konnte man einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen, dass die PHSH weitergeführt wird. Ungefähr gleichzeitig wurde auch die Stelle einer Rektorin oder eines Rektors ausgeschrieben.

Damit ist eine zentrale Frage unserer Interpellation beantwortet. Die Pädagogische Hochschule bleibt erhalten, es wird aber eine Projektgruppe unter der Leitung des Sekretärs des Erziehungsdepartements eingesetzt, die Vorschläge zu Ausrichtung, Optimierung und Stärkung der PHSH auszuarbeiten hat. Da sind wir dann auf jeden Fall gespannt, wie die Ergebnisse aussehen.

Für die aktive Lehrerschaft ist die Weiterführung eine beruhigende Antwort. Damit ist sichergestellt, dass die Abteilungen Weiterbildung und die Dienstleistungen, eine davon das didaktische Zentrum, die von zentraler Wichtigkeit sind, in der gewohnten hohen Qualität erhalten bleiben.

Ich bin natürlich gespannt, was die Regierung heute zu meinen anderen Fragen zu sagen hat. Insbesondere geht es dabei um die Bedeutung, welche die Regierung der PHSH im Zusammenhang mit der Standortattraktivität beimisst, und um die Bedeutung der PHSH für die in unserem

Kanton aktive Lehrerschaft. Und dann erwarte ich Antworten auf die Fragen nach der langfristigen integralen Sicherung dieser Ausbildungsstätte. Und um es gleich vorwegzunehmen: Ich werde nach der regierungsrätlichen Antwort mit ganz grosser Wahrscheinlichkeit Diskussion beantragen, um den anderen Fraktionen ebenfalls die Gelegenheit zu geben, sich zur Zukunft unserer Pädagogischen Hochschule zu äussern.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Am 24. März 2009 enthielt die Mitteilung aus den Verhandlungen des Regierungsrates die Kenntnisnahme des Rücktritts von Eduard Looser, Rektor der PHSH, per 31. Januar 2010, beziehungsweise seiner frühzeitigen Pensionierung sowie die Verdankung der geleisteten Dienste.

Die Interpellanten der SP-AL-Fraktion stellten fest, dass daraufhin in der Öffentlichkeit keine weiteren Äusserungen zu diesem Rücktritt beziehungsweise zur Wiederbesetzung erfolgt seien und dies zu Gerüchten Anlass gegeben habe.

Bevor ich zu den Antworten auf die einzelnen Fragen komme, möchte ich Folgendes vorausschicken: Es entspricht der Usanz des Regierungsrates, die Kenntnisnahme von Rücktritten beziehungsweise frühzeitigen Pensionierungen von Kaderangestellten in den wöchentlichen Medienmitteilungen gleichentags zu publizieren. Die Würdigung dieser Mitarbeitenden erfolgt erst bei deren Austritt durch den Vorgesetzten; dies wird Ende Januar 2010 der Fall sein.

Die Interpellation wurde am 18. Mai 2009 eingereicht. Am 11. Juni 2009 wurden aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrates mit einer Medienmitteilung die Fragen «1: Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der pädagogischen Hochschule?» «2: Welchen Stellenwert hat die PH für den Standort Schaffhausen und auf die Attraktivität als Wohnort?» «3: Welche Bedeutung hat die PH Schaffhausen im Zusammenhang mit der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern für die Volksschule?» und «4: Beabsichtigt der Regierungsrat in der Pädagogischen Hochschule die Abteilung Ausbildung und allenfalls weitere Abteilungen zu schliessen?» eigentlich beantwortet. Ich zitiere aus dieser Medienmitteilung: «Die PHSH nahm mit dem Wintersemester 2003/2004 ihren Betrieb auf. Sie arbeitet eng mit der Pädagogischen Hochschule Zürich zusammen. Bei der Gründung der PHSH wurde das Ziel von 120 Studierenden, davon 30 ausserkantonalen, gesetzt. Diese Zahl konnte bisher nicht erreicht werden. Aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklung ist diese Zahl auch in Zukunft nicht realistisch. Die PHSH ist die weitaus kleinste Pädagogische Hochschule in der Schweiz. Nachdem die Existenzberechtigung kleiner Lehrerausbildungsinstitutionen auf schweizerischer Ebene zu einem Diskussionsthema geworden war, wurde eine Überprüfung des Angebots und der Vor- und Nachteile einer

eigenen Pädagogischen Hochschule für den Standort Schaffhausen vorgenommen. Der Regierungsrat hat sich für eine Weiterführung der PSH, verbunden mit einer Neuausrichtung, entschieden. Ziel ist die Stärkung dieser für den Kanton Schaffhausen wichtigen Bildungsinstitution. Dabei ist ein umfassendes Überdenken der Bereiche Führungsstrukturen und Verwaltungsorganisation, Studienangebote (inklusive Forschung) sowie Weiterbildung und Dienstleistungen vorzunehmen. Bei den Studien- und Weiterbildungsangeboten sind zudem neue Schwerpunkte von Studienfächern zu prüfen, die aufgrund ihrer Attraktivität – im Sinne von Nischenangeboten – zur Stärkung der gesamtschweizerischen Wettbewerbsfähigkeit der PSH beitragen könnten: Zu denken ist hier unter anderem an den Bereich Naturwissenschaften und Technik, wo ein ausgewiesener Bedarf besteht. Mit dieser Lösung kann die Lehrerausbildung und -weiterbildung weiterhin im Kanton Schaffhausen stattfinden.»

Der Regierungsrat fällte diesen Beschluss aufgrund einer vom Erziehungsdepartement erarbeiteten grossen Auslegeordnung. Diese enthielt auch fünf verschiedene, konkret ausgearbeitete Szenarien für unsere PSH, in denen die Vor- und Nachteile sowie die Kostenfolgen für den Kanton dargelegt wurden. Drei Varianten standen dabei eher im Hintergrund beziehungsweise wurden vom Erziehungsdepartement nicht zur konkreten Umsetzung empfohlen: Die «PSH mit Status quo» – denn Handlungsbedarf besteht offensichtlich. Das «Zusammengehen mit der PH Thurgau unter Beibehaltung von zwei Standorten» und eine «Koope-ration mit mehreren anderen kleinen Pädagogischen Hochschulen in der Ostschweiz». Mit diesen beiden Lösungen würde der unmittelbare Einfluss des Kantons Schaffhausen sowohl auf die Grundausbildung als auch auf die Lehrerweiterbildung erheblich sinken. Die Zusammenarbeit, insbesondere bei der Variante PH Ostschweiz, müsste mittels Konkordat geregelt werden, und die Erfahrungen der Fachhochschule Ostschweiz zeigen, dass solche Gebilde sehr schwerfällig sind. Ausserdem ist die PHZ (Pädagogische Hochschule Zentralschweiz), der Verbund der kleinen Pädagogischen Hochschulen Schwyz, Zug und Luzern, am Auseinanderfallen. Mit diesen beiden Varianten hätten wir auch die ausserordentlich gute Zusammenarbeit und den Vertrag mit der PHZH – der uns sehr grosse Freiheiten lässt und dennoch in Bezug auf die Ausgestaltung und Qualität der Studienangebote viel bringt – aufs Spiel gesetzt.

Zwei Szenarien wurden als realistisch eingeschätzt und deshalb vertieft ausgearbeitet, denn die Regierung sollte ja aufgrund von abgeklärten und gesicherten Tatsachen entscheiden können. Eines dieser Szenarien sah tatsächlich die Schliessung des Bereichs «Ausbildung» ab Studienjahr 2011/2012, verbunden mit der Beibehaltung eines so genannten «Pädagogischen Zentrums» für die Lehrerweiterbildung, Beratung und einem didaktischen Zentrum in engster Zusammenarbeit mit der PH Zürich vor.

Diese Variante hätte Kosteneinsparungen – auf Basis der Jahresrechnung 2008 – in der Höhe von rund Fr. 545'000.- für den Kanton Schaffhausen zur Folge gehabt. Das andere Szenario bestand im so genannten «PHSH +», einem «Relaunch» oder – anders gesagt – einer Neuausrichtung, für das sich die Regierung am 9. Juni 2009 dann auch entschieden hat. Dies in der festen Überzeugung, dass eine qualitativ hochstehende eigene Institution für die Lehrerausbildung entscheidend zur Weiterentwicklung der Bereiche Weiterbildung und Beratung zugunsten unserer Volksschule, der Bildungsverwaltung und vor allem auch der Lehrpersonen beiträgt.

Die Ausarbeitung dieser Modelle nahm Zeit in Anspruch, denn insbesondere das Vorprojekt für ein mögliches Zusammengehen mit Zürich erforderte ja auch das Einverständnis und die Mitarbeit der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sowie der Rektorate der Pädagogischen Hochschulen Zürich und Schaffhausen. Und die Erarbeitung dieses vertraulich gehaltenen Vorprojekts war nicht ganz unproblematisch. Die Befürchtungen, das Ende der eigenen Lehrpersonenausbildung in Schaffhausen könnte möglicherweise absehbar sein, führte zum nicht nur in Schaffhausen bekannten «Gartenhagdenken» und trug damit zur Verzögerung bei. Ursprünglich wurden 4 Monate für die Erarbeitung der Modelle eingesetzt, letztlich dauerte es 8 Monate.

Und genau das war auch der Grund dafür, dass die Ausschreibung der Stelle des zukünftigen Rektors nicht unmittelbar nach der Publikation des Rücktritts erfolgte. Zuerst musste Klarheit darüber bestehen, welche konkreten Wege unserer Pädagogischen Hochschule in die Zukunft offenstehen, erst dann konnte das Anforderungsprofil des zukünftigen Rektors oder der Rektorin erarbeitet und darauf basierend die Stellenausschreibung veröffentlicht werden.

Und damit komme ich zur Beantwortung der restlichen Fragen:

5. Was unternimmt die Regierung, um die integrale Existenz der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen langfristig zu sichern?

Die Ausarbeitung einer konkreten Neuausrichtung der Bereiche Führungsstrukturen und Verwaltungsorganisation, Studienangebote (inklusive Forschung) sowie Weiterbildung und Dienstleistungen wird rund 6 bis 8 Monate in Anspruch nehmen. Dabei wird selbstverständlich der zukünftige Rektor miteinbezogen. Anschliessend wird der PHSH eine Frist von 3 bis 5 Jahren mit klar definierten Vorgaben und Indikatoren gesetzt. Insbesondere bei den Weiterbildungsangeboten sind zudem neue Schwerpunkte zu prüfen, die aufgrund ihrer Attraktivität oder als besondere Nische – wir denken da ganz konkret an Naturwissenschaften und Technik – zur Stärkung im gesamtschweizerischen Wettbewerb der Pädagogischen Hochschulen beitragen können.

Ein erstes Zwischenziel wurde bereits erreicht. Am 11. August 2009 beschloss der Regierungsrat, Thomas Meinen als zukünftigen Rektor anzu-

stellen. Thomas Meinen hat massgeblich am Aufbau der Pädagogischen Hochschule Bern mitgewirkt und ist zurzeit als Dozent Intensivweiterbildungen und Bereichsleiter Berufsbiografische Angebote an deren Institut für Weiterbildung tätig. Er hat grosse Erfahrung in der Lehrpersonenbildung, ist in der Bildungslandschaft auf Ebene Hochschule umfassend vernetzt und geniesst eine hohe Anerkennung in Fachkreisen. Zudem verfügt er über mehrjährige Unterrichtserfahrung auf allen Stufen der Volksschule und an der Gewerblich Industriellen Berufsfachschule in Bern. Thomas Meinen ist sich dessen bewusst, welche Herausforderungen auf ihn warten, er betrachtet diese – ebenso wie der Regierungsrat – als grosse Chance.

Es ist uns allen klar, dass zuerst auf allen erwähnten Ebenen grosse Anstrengungen unternommen werden müssen, bevor wir unsere PHSH als kleine, aber feine PH mit einem besonders positiven Image neu positionieren können. Die Landschaft der pädagogischen Hochschulen in der Schweiz wird aber weiter in Bewegung bleiben, gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Hochschulgesetzgebung – dessen müssen wir uns bewusst sein. Und wie diese Landschaft in zehn Jahren aussehen wird, lässt sich heute nicht voraussagen. Unsere Aussichten sind aber intakt, im Laufe der nächsten Jahre eine Kultur an der PHSH zu etablieren, die uns für die Zukunft rüstet.

Frage 6: Wie kann die Attraktivität so gesteigert werden, dass mehr auswärtige Studierende nach Schaffhausen kommen?

Hier muss ich vorausschicken, dass wir das eigentliche, damals in der Vorlage vom 26. Februar 2002 enthaltene «Plansoll» von 30 auswärtigen Studierenden in den letzten Jahren immer überschritten haben. Das Damoklesschwert mit der zu erreichenden Zahl von insgesamt mindestens 120 Studierenden ist nun aufgrund dieses Beschlusses der Regierung entschärft. Wenn es uns gelingt, uns als kleine, aber feine PH mit einer besonderen Kultur im deutschsprachigen schweizerischen Raum zu etablieren, werden wir sowohl Studierende als auch sich weiterbildende Lehrpersonen nach Schaffhausen holen können. Unsere Türen werden allen Qualifizierten offenstehen, auch wenn es dann eines Tages mehr als 150 Studenten sein würden!

Und damit zur Beantwortung der letzten Frage: *7: Ist die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich ideal oder würde die Kooperation mit einer anderen Hochschule Vorteile bringen?*

Ich habe es eingangs schon erwähnt: Die Zusammenarbeit mit der PHZH ist für uns ideal. Der Vertrag lässt einerseits die notwendige Freiheit, uns wie beabsichtigt weiterzuentwickeln, andererseits verpflichten wir uns, die Zulassungsbestimmungen sowie die Ausbildungsgänge und die Ausbildungsinhalte gleich wie in Zürich zur Anwendung zu bringen. Ausserdem pflegen wir in den Bereichen der Lehrmittel an unseren Volksschulen eine

enge Zusammenarbeit und das wiederum hat grosse Vorteile in der Ausgestaltung der Lehrerweiterbildung; wir schaffen dadurch gegenseitig Synergien.

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen war in den letzten Jahren ein immer wiederkehrendes Thema in der GPK bei den Besprechungen der Jahresrechnungen und der Voranschläge. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den Beschluss vom 9. Juni 2009 mit sämtlichen Unterlagen den Mitgliedern der GPK zur Verfügung gestellt, dies im Übrigen genau so wie die Kenntnisnahme des umfassenden Berichts über die PHSH vom 2. Oktober 2007.

Damit hoffe ich, alle Fragen des Interpellanten vollständig beantwortet zu haben, stehe aber natürlich für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Werner Bächtold** Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Werner Bächtold (SP): Ich bedanke mich bei der Erziehungsdirektorin für ihre Stellungnahme. Diese war umfassend und transparent. Ich bin froh zu hören, dass zwei Szenarien geprüft wurden. Insbesondere finde ich es richtig, dass auch das Schliessungsszenario geprüft wurde. Erst nach dieser Prüfung wird klar, weshalb die PHSH weitergeführt werden soll. Die jetzigen Abteilungen sollen für eine gewisse Frist weitergeführt werden. Damit schaffen wir eine gute Ausgangslage und haben Zeit, dieses Projekt zu vertiefen. Es ist richtig, eine Neuausrichtung an die Hand zu nehmen. Wir haben die Chance, unsere einheimischen Strukturen kritischer zu prüfen. Es muss uns gelingen, unsere PH als «kleine, feine PH» zu positionieren. Das Semi Unterstrass in Zürich operiert schon länger mit dieser Strategie und ist äusserst erfolgreich. Wenn sich Schaffhausen mit einzelnen Schwerpunkten – etwa mit Natur und Technik – positionieren kann, haben wir einen Quantensprung gemacht. Wir haben jeweils anlässlich der Beratung des Staatsvoranschlags über die PHSH diskutiert, denn diese verursacht recht hohe Kosten. Gegenüber den Steuerzahlenden müssen wir gute Argumente zur Verfügung haben, um die Weiterexistenz der PHSH zu rechtfertigen. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der anderen Fraktionen.

Elisabeth Bühler (FDP): Der Interpellant Werner Bächtold macht sich Sorgen um die Zukunft unserer PHSH und stellt dazu diverse Fragen.

Im vergangenen Juni wurden diese Fragen vom Regierungsrat mit dem Bekenntnis zur Weiterführung der Pädagogischen Hochschule zum Teil schon beantwortet. Und nun wurde auch noch ein Nachfolger für den zurücktretenden Rektor Eduard Looser ernannt.

Dennoch hat sich die FDP-JF-CVP-Fraktion diesbezüglich grundsätzliche Gedanken gemacht: Braucht unsere Region, unser kleines Paradies, wirklich eine PH? Wäre es nicht sinnvoller, unsere Studenten über den Rhein zu schicken?

Eine Weiterführung der PH steigert die Attraktivität unseres Kantons. Die von der Regierung im Legislaturprogramm 2009–2012 angestrebte familienfreundliche Region braucht ein starkes und selbstbewusstes Bildungswesen. Dazu gehört auch eine Pädagogische Hochschule. Gerade in der heutigen Zeit der beginnenden Lehrerknappheit ist es von Vorteil, eine eigene Ausbildungsstätte für Lehrpersonen zu haben. Als Schulpräsidentin schätze ich die Nähe. Die überblickbaren Verhältnisse erlauben kurze Reaktionszeiten und Flexibilität. Die Studierenden lernen die Schulen des Kantons durch Praxisplätze kennen, und umgekehrt können die Behörden und die Schulleitungen Kontakte mit den angehenden Lehrpersonen knüpfen. Zudem kommt mit der PH Know-how in unsere Schulen, und die Präsenz der jungen Studierenden schafft Motivation und Optimismus.

Da in unserem Kanton bei den Lehrerstelleninhabern eine Pensionierungswelle bevorsteht, ist es wichtig, den Lehrernachwuchs direkt vor Ort sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Führung ist es unerlässlich, das Konzept unserer PH zu überdenken; da ist der Regierungsrat auf dem richtigen Weg.

Könnte die Zusammenarbeit mit der PH Zürich noch optimiert werden durch eine noch bessere Nutzung von Synergien? Wäre eine Kooperation mit einer Hochschule in einem anderen Kanton von Vorteil? Richtig ist, dass eine Projektgruppe die Führungsstrukturen, die Verwaltungsorganisation und die Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote aufgrund ihrer Attraktivität zur Stärkung der gesamtschweizerischen Wettbewerbsfähigkeit überprüft. Richtig ist auch, dass der Fokus auf die Bereiche Naturwissenschaften und Technik gerichtet wird, wo ein ausgewiesener Bedarf besteht; so könnten wir auch überregional punkten. Bekanntlich sind Naturwissenschaften und Technikverständnis in den Schulen aller Stufen zu wenig verankert.

Und zu guter Letzt: Den Kindern fehlt nicht nur zu Hause oft die männliche Bezugsperson, sondern auch in der Schule. Es ist mir natürlich klar, dass Ausbildungsstätten dieses Problem nicht allein lösen können. Dies ist auch ein Problem der Attraktivität des Berufs. Vielleicht liesse sich durch geeignete Massnahmen das männliche Geschlecht wieder vermehrt für den Lehrerberuf zu begeistern, und zwar nicht nur dann, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine anderen Möglichkeiten zulassen.

Heinz Rether (ÖBS): Anlässlich der Schaffhauser Beteiligung am letzten «Sechseläuten» besuchte ein Bekannter von mir den Stand unserer Wirtschaftsförderung. Er tat so, als würde er sich konkret für den Standort Schaffhausen interessieren, und wollte wissen, welche Vorteile Schaffhausen zu bieten hätte.

Als Antwort wurde ihm das Argument der tiefen Steuern genannt. «Ja», antwortete mein Bekannter, «aber nur mit tiefen Steuern habe ich noch kein Unternehmen mit Perspektive. Wie sieht es denn mit entsprechenden Fachhochschulen aus?»

Da kamen die Vertreter der Wirtschaftsförderung ins Stocken. Kleinlaut sagten sie, Schaffhausen habe lediglich eine Fachhochschule für Pädagogik, der Rest würde mit interkantonalen Konkordaten und Verträgen abgedeckt. Wenn wir die PHSH jetzt auch noch in ihrer Funktion massgeblich beschneiden, haben wir im Kanton gar keine intakte Fachhochschule mehr.

Gerade im Lehrerausbildungsbereich ist aber eine kleine Ausbildungsstruktur von hohem Wert, da die Studierenden viel enger mit ihren Mentoren zusammenarbeiten und öfter zu begleiteten Praxiseinsätzen kommen. Dieser Effekt kann von einer grossen Fachhochschule viel weniger erzielt werden.

Die PHSH hat vielleicht nicht sehr viele Studierende. Die Abgängerinnen und Abgänger verfügen aber über eine sehr hohe Berufskompetenz. Dieses Reservoir nicht mehr in unserem Kanton zu wissen, wäre ein fatales Signal und würde uns in Zeiten des Lehrermangels in Teufels Küche bringen. Viele ehemalige Studenten arbeiten heute oder haben eine Zeit lang im Kanton Schaffhausen gearbeitet. Diese Wertschöpfung regionalen Wissens und regionaler Identifikation wäre mit einer Teilausgliederung auf lange Zeit verloren.

Wie Sie alle wissen, untersteht die gesellschaftliche Entwicklung einer Berg- und Talfahrt. Was heute als weiss gilt, ist vielleicht morgen schon schwarz. So wird auch die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer eines Tages wieder Abstand von der Fachlehrertendenz nehmen. Eines Tages werden wahrscheinlich die Möglichkeiten und die Erfolge kleinerer Ausbildungseinheiten wieder erkannt und für besser befunden werden als grosse Pädagogische Hochschulen mit Universitätszugang. Dann werden vielleicht menschliche Qualitäten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wieder höher eingestuft als ein 5,5-Schnitt an der Matura. Um diese Entwicklung zu unterstützen, braucht es kleine Pädagogische Hochschulen, die diese Werte bewahren und den grossen Hochschulen den Spiegel vorhalten.

Mit der Beibehaltung einer funktionstüchtigen PH betreiben wir also nicht nur Heimatschutz, sondern auch Qualitätssicherung. Der Weg nach vorn: Die Suche nach einem eigenständigen Ausbildungsprofil, einem überre-

gionalen Ruf, einer einzigartigen Philosophie muss vorangetrieben werden. Das Angebot und der Charakter unserer PH müssen Studentinnen und Studenten davon überzeugen, ihre Ausbildung in Schaffhausen zu absolvieren. Der Kanton muss in der Ansiedlung anderer Fachhochschulen in die Offensive gehen, damit hier Synergien zum Tragen kommen.

Ein Signal in die andere Richtung käme einer Kapitulation gleich und wäre schlecht. Schliesslich wollen wir, und darin herrscht parteiübergreifend ein Konsens, das alte, verstaubte Schiff Schaffhausen auf Vordermann bringen.

Urs Hunziker (FDP): Vorerst bin ich froh um das grundsätzliche Bekenntnis der Regierung zu unserer Pädagogischen Hochschule. Die Schaffhauser Schulen brauchen gut qualifizierte Lehrpersonen auf allen Stufen. In einer Zeit des drohenden Mangels an Lehrkräften kommt dabei einer eigenen Pädagogischen Hochschule besondere Bedeutung zu. In Schaffhausen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, kennen unsere Lehrpläne und bleiben unserem Kanton eher treu, als wenn sie auswärts ausgebildet werden. Allzu oft erleben wir, dass wir mangels Schaffhauser Bewerberinnen und Bewerbern Lehrpersonen gar aus dem Ausland anstellen müssen. Diese benötigen meist teure Mentorate, damit sie ausreichend mit unseren Verhältnissen bekannt gemacht und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden können. Vor diesem Hintergrund sind die oft zitierten Kosten, welche unsere Pädagogische Hochschule verursacht, zu relativieren; dies vor allem dann, wenn man in eine finanzielle Gesamtbetrachtung miteinbezieht, dass die PHSH gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Statistik die gesamtschweizerisch drittgünstigste Position bezogen auf die Kosten pro studierende Person einnimmt.

Ich begrüsse daher alle Bemühungen des Erziehungsdepartements und der Regierung, die dem Erhalt unserer PH dienen. Im Sinne einer Anregung wünsche ich mir, dass auch überprüft wird, ob die derzeit auf die Vorschul- und Primarschulstufe beschränkte Ausbildung auf die Sekundarstufe 1 ausgeweitet werden könnte. Ich bin überzeugt, dass damit die Attraktivität unserer PH weiter gesteigert werden könnte, stellen wir doch fest, dass viele Schaffhauser Studierende, die sich für den letztgenannten Ausbildungsgang interessieren, bereits die Grundausbildung, die an und für sich in Schaffhausen absolviert werden könnte, auswärts – zum Beispiel an der PHZH – beginnen.

Oft sind diese Lehrpersonen nach ihrer Ausbildung für den «Schaffhauser Markt» verloren, und dies gerade in einem Segment, in dem es Jahr für Jahr schwieriger wird, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu rekrutieren. Ob eine Ausweitung der Ausbildungsgänge auf die Sekundar-

stufe 1 mit den derzeitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der PHZH möglich ist, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 2009/4 von Florian Keller vom 11. Mai 2009 betreffend Schaffung einer Härtefallkommission

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, S. 363

Schriftliche Begründung

Das Asylgesetz sieht nach Art. 14 Abs. 2 AsylG die Möglichkeit vor, Personen mit prekärem Status, die länger als fünf Jahre in der Schweiz sind als so genannten «Härtefall» zu regeln. Betroffen sind Menschen, für die eine Rückkehr in das Herkunftsland aufgrund ihrer besonders erfolgreichen Integration in die schweizerische Gesellschaft eine schwerwiegende, persönliche Notlage bedeuten würde. Zum 1. Januar 2007 ging die Zuständigkeit für die Prüfung dieser Härtefälle aus dem Asylbereich vom Bund auf die Kantone über. Das Schaffhauser Ausländeramt, welches seither die Härtefallgesuche beurteilt und allenfalls ans Bundesamt für Migration (BFM) zur Genehmigung weiterleitet, steht im Ruf, diese Beurteilungen häufig willkürlich vorzunehmen. Die Entscheide des Ausländeramtes sind juristisch zum Teil nicht fundiert begründet und grundsätzlich nicht anfechtbar – im Gegensatz zu den Entscheiden des BFM. Auf Wunsch wird manchmal eine inoffizielle Beschwerdemöglichkeit eingeräumt.

Auch das neue Ausländergesetz sieht eine Härtefallregelung vor. Diese betrifft vorläufig aufgenommene Personen, welche um eine Aufenthaltsbewilligung ersuchen. Auch hier stellt sich das Problem ein, dass aufgrund des grossen Ermessensspielraums bei der Auslegung der Härtefallkriterien durch die kantonalen Behörden grosse Rechtsunsicherheit entsteht. Deshalb soll die einzusetzende Härtefallkommission auch Gesuche von vorläufig aufgenommenen Personen prüfen, welche gestützt auf Art. 84 Abs. 5 AuG eine B-Bewilligung beantragen.

Mit der Schaffung einer Härtefallkommission mit Integrationsfachleuten als Beratungsgremium des Ausländeramtes und der Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit ans Obergericht könnte ein rechtstaatliches Verfahren garantiert werden, und die Entscheide würden anhand des Kriterienkataloges des BFM fundiert begründet.

Florian Keller (AL): Die Materie des Postulats dürfte nicht allen sehr vertraut sein, weshalb ich mir einige Ausführungen erlaube.

Sowohl im Asylgesetz als auch im Ausländerrecht bestehen Regelungen: In Art. 14 Abs. 2 im Asylgesetz und Art. 84 Abs. 5 im Ausländergesetz sind Härtefallregelungen vorgesehen. Im Asylrecht besteht die Meinung, dass Asylsuchende mit hängigem oder abgeschlossenem (=abgelehntem) Asylverfahren, die mindestens 5 Jahre in der Schweiz waren, ein Härtefallgesuch stellen können. Dasselbe gilt für mindestens 5 Jahre hier anwesende vorläufig Aufgenommene. Letztere haben im ordentlichen Asylverfahren keinen Asylstatus bekommen, weil sie nicht alle Kriterien erfüllen, um Asyl zu erhalten, doch die Situation in ihrem Heimatland wird vom Bundesamt für Migration so beurteilt, dass ihnen eine Rückkehr nicht möglich ist. Das ist für Menschen aus Bürgerkriegsländern häufig der Fall. Diese Personen erhalten den Aufenthaltsstatus F und können nach 5 Jahren, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, ein Härtefallgesuch auf Umwandlung in eine B-Bewilligung stellen.

Es bestehen spezielle Integrationskriterien dafür, wann einem solchen Gesuch stattgegeben werden kann. Personen, die hier einen besonderen Grad an Integration erreicht haben – beispielsweise haben sie eine Lehre begonnen oder verfügen über einen festen Arbeitsplatz, beherrschen unsere Sprache gut und haben sich gut eingelebt – und für die eine Rückkehr in ihr Heimatland eine Härte darstellen würde, wird eine Hintertür offen gelassen. Sie können, ohne dass das Asylverfahren neu aufgerollt werden müsste, eine Aufenthaltsbewilligung erwerben.

Seit dem 1. Januar 2007 (Inkrafttreten des neuen Asyl- und des revidierten Ausländergesetzes) ist die Kompetenz, diese Härtefallgesuche in einer ersten Abklärung zu prüfen, vom Bund auf die Kantone übertragen. Infolgedessen hat sich in den Kantonen eine uneinheitliche Praxis entwickelt, womit auch die Rechtsunsicherheit zugenommen hat. Die schweizerische Flüchtlingshilfe spricht auch von Härtefalllotterie, obwohl es den Kantonen – ich betone das – nicht zusteht, materiell Kriterien zu ändern oder zusätzliche Kriterien aufzunehmen. Die Kantone können nur ihr Ermessen ausnützen, und dieses ist wegen der teilweise schwammigen Kriterien wie «genügende Integration» relativ gross.

Mit meinem Postulat will ich in dieser Situation der uneinheitlichen Regelungen ein Instrument schaffen, das die Rechtssicherheit und die Vorhersehbarkeit bezüglich der Antwort auf diese Härtefallgesuche vergrössert. Der Kanton (bei uns das Ausländeramt) urteilt nicht abschliessend über die Härtefallgesuche, sondern er leitet diese, wenn er denn eine Chance sieht, ans Bundesamt für Migration weiter. Bei diesem liegt auch der abschliessende Entscheid. Leitet der Kanton ein Gesuch nicht weiter, so erfährt auch das Bundesamt für Migration nichts davon.

Auch im Kanton Schaffhausen ist es zu Entscheiden gekommen, die willkürlich anmuten. Das sagen Leute, die in diesem Bereich arbeiten, insbesondere auf der Rechtsberatungsstelle für Asylbewerbende, und dort Familien oder einzelne Asylsuchende begleiten, die solche Härtefallgesuche stellen. Es wurde mir berichtet, die Entscheide seien teilweise juristisch nicht fundiert begründet, sondern sie hätten manchmal den Anschein willkürlicher Handhabung. Das schafft das Problem der mangelnden Vorhersehbarkeit. Man weiss nicht, ob man überhaupt ein Gesuch einreichen soll oder nicht. Hat die Argumentation Erfolgchancen oder nicht? Diese Rechtsunsicherheit führt letztlich auch dazu, dass die Entscheide einer mangelnden Akzeptanz unterliegen. Das ist auch das wichtigste Argument für meinen Vorschlag zur Einführung einer Härtefallkommission.

Die Härtefallkommission ist keine Erfindung meinerseits; sie existiert meines Wissens in 10 Kantonen, inklusive des Kantons Zürich, der unter Regierungsrat Hollenstein beschlossen hat, diese Härtefallkommission wieder einzusetzen. In Luzern und in Basel gibt es sehr fortschrittliche Härtefallkommissionen. Die Idee ist folgende: Fachleute – aus den Departementen oder solche Personen, die sich beruflich mit Integration auseinandersetzen, beispielsweise ein kantonaler Integrationsbeauftragter; es können auch Vertreter von Hilfswerken oder kirchlichen Organisationen und auch politische Vertreter sein – prüfen die Gesuche und geben eine Empfehlung zuhanden des Ausländeramtes ab. Ich verlange also keine Verschiebung der Entscheidkompetenz! Auch in den Kantonen mit einer Härtefallkommission bleibt diese beim Ausländeramt. Aber es gibt eine vorberatende Kommission, die vielleicht besser einzuschätzen weiss, wie gut die Kriterien erfüllt sind, und die diese Kriterien vielleicht steter und besser vorhersehbar anwendet.

Die Kantone mit einer Härtefallkommission machen mit dieser gute Erfahrungen. Insbesondere die Akzeptanz der Entscheide wird gesteigert. Die Gesuchsteller wie auch die Anwälte akzeptieren die Meinung eines Fachgremiums besser denn teils willkürliche Entscheide einer Behörde wie des Ausländeramtes.

Ich betone: Es geht nicht darum, die Anerkennungsquote zu erhöhen. Auch in den Kantonen mit einer Härtefallkommission ist es nicht zu einer Erhöhung gekommen. Es geht darum, die Akzeptanz, die Rechtssicherheit und die Vorhersehbarkeit der Entscheide zu verbessern.

Das Postulat hat noch einen zweiten Teil. Ich verweise auf den letzten Satz mit dem Rechtsmittel. Heute kann gegen den Entscheid des Ausländeramtes, ein Gesuch nicht weiterzuleiten, kein Rechtsmittel ergriffen werden. Wie ich vernommen habe, wurde ein solches Rechtsmittel in Einzelfällen aber auf Antrag inoffiziell gewährt. Wenn hingegen das Bundesamt für Migration ein Gesuch ablehnt, so ist dieser Entscheid an-

fechtbar und muss einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Interessant, dass der vorgelagerte Entscheid, ein Gesuch nicht weiterzuleiten, nicht angefochten werden kann. Seit der Justizreform, mit der die Rechtsweggarantie (vgl. Art. 29a unserer Bundesverfassung) auch den Kantonen auferlegt wird, müssen behördliche Verfügungen angefochten werden können. Zumindest sollte das Anrecht auf gerichtliche Überprüfung eines Entscheids bestehen.

Wahrscheinlich werden die Entscheide, wenn sie einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssen, fundierter und besser begründet sein. Es wird im Interesse des Ausländeramtes liegen, diese Entscheide tatsächlich auch juristisch fundiert zu begründen, damit sie gegebenenfalls einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Und das ist der Rechtssicherheit förderlich.

Zusammenfassend glaube ich, dass die Härtefallkommission ein Instrument ist, das den Entscheiden des Ausländeramtes in erster Linie grössere Akzeptanz verleiht. Im Weiteren garantiert die Rechtsmittelmöglichkeit ein rechtsstaatliches, faires und immer gleiches Verfahren.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Aufgrund des Anfang 2008 in Kraft getretenen Ausländer- und Asylgesetzes beantragen die Postulanten einerseits die Schaffung einer Härtefallkommission und andererseits bei negativen Entscheiden über Härtefallgesuche in jedem Fall die Möglichkeit einer Beschwerde an das Obergericht. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass der grosse Ermessensspielraum, den der Bundesgesetzgeber den Behörden einräumt, in den Kantonen zu unterschiedlichen Praktiken geführt hat. Nachvollziehbar ist auch die Kritik, dass ein Teil der Betroffenen im kantonalen Verfahren keine Parteistellung und somit nicht ohne Weiteres einen Beschwerdeanspruch hat, wenn ihr Gesuch nicht geprüft oder abgelehnt wird. Das führte in letzter Zeit verständlicherweise zu gewissen Verunsicherungen, welche nach Verbesserungen rufen.

Worum geht es? Gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer kann bei schwerwiegenden persönlichen Härtefällen oder wichtigen öffentlichen Interessen von den Zulassungsbedingungen abgewichen werden. Voraussetzung sind die Bereitschaft der Kantone zu einer Härtefallregelung sowie die Zustimmung des Bundes zum entsprechenden Antrag. Dies betrifft vorwiegend zwei Anwendungsbereiche: 1. Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B von vorläufig aufgenommenen Personen, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, sind unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in das Herkunftsland vertieft zu prüfen. Bei der Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt, ist eine ganze Anzahl von Kriterien zu berücksichtigen: die Integration der Gesuchsteller; die Respektierung der Rechtsordnung; die Familienverhält-

nisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder; die finanziellen Verhältnisse sowie der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb der Bildung; die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz; der Gesundheitszustand; die Möglichkeit für eine Wiedereingliederung im Herkunftsland. Zudem müssen die Gesuchsteller ihre Identität offenlegen.

2. Das Asylgesetz legt fest, unter welchen Voraussetzungen auch Asylsuchenden Personen, welche nicht vorläufig aufgenommen worden sind, eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung B erteilt werden kann: wenn die betroffene Person sich seit Einreichung des Asylgesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält, wenn der Aufenthaltsort der betroffenen Person den Behörden immer bekannt war, wenn wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.

Im Übrigen gelten auch dafür die erwähnten Härtefallkriterien. Das Spezielle bei dieser Personengruppe ist, dass sie gemäss Asylgesetz nur beim Zustimmungsverfahren des Bundesamtes für Migration Parteistellung hat, das heisst, diese Personen können sich im Grunde nicht wehren, wenn der Kanton dem Bund keinen Antrag auf eine Härtefallregelung stellt.

Wie ist nun die Situation im Kanton Schaffhausen? Die Vielzahl der zu berücksichtigenden Kriterien sowie deren unterschiedliche Auslegung und Wertung haben zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Handhabung in den Kantonen geführt. Diese dürfen allerdings keine eigenen Bestimmungen mehr erlassen. Im Kanton Schaffhausen werden die Härtefallgesuche strikt nach den Weisungen des Bundes geprüft. Diese sind jedoch zum Teil so offen formuliert, dass der Bund für diesen Sommer eine Überarbeitung in Aussicht gestellt hat. Dies sollte zu mehr Rechtssicherheit und zu einer Harmonisierung führen. Der Ihnen verteilten Übersicht können Sie entnehmen, dass bei vorläufig Aufgenommenen in den letzten zweieinhalb Jahren von 117 gesuchstellenden Personen nicht weniger als 109 Personen als Härtefall geregelt werden konnten. Nicht nach Bern weitergeleitet wurden 3 Gesuche von 7 Personen, weil sich die Betroffenen entweder noch nicht 5 Jahre in der Schweiz aufgehalten haben und/oder Strafverfahren hängig waren.

Bei den übrigen Asylbewerbern wurden im gleichen Zeitraum von insgesamt 11 Gesuchen für 24 Personen 4 Gesuche für 12 Personen an das Bundesamt für Migration weitergeleitet: Bei einer Person wurden Verfahrensverzögerungen von dieser selbst verschuldet und vor allem stand ihre Identität nicht fest. Dieser Fall wurde 2009 im Rahmen des Familiennachzugs geregelt. Eine weitere Person erhielt kurz vorher einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, in dem Möglichkeiten für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat bejaht wurden, das heisst, es lag kein persönlicher Härtefall vor. 2 Familien erfüllten die Anforderungen für

eine ausländerrechtliche Regelung aus humanitären Gründen nicht, dies vor allem im Hinblick auf die mangelnde soziale und arbeitsmarktliche Integration.

Insgesamt sprechen wir also von 7 bis 10 Gesuchen, welche in den letzten zweieinhalb Jahren durch eine Härtefallkommission hätten behandelt werden können. Gesuche, die den Kriterien des Bundes entsprechen, werden vom Ausländeramt umgehend an das Bundesamt für Migration weitergeleitet. Ablehnungen und problematische Fälle werden ausserdem mit der Departementsvorsteherin besprochen. Dabei wird in Kenntnis der gesamten Sachlage gründlich, rasch und unbürokratisch entschieden. Sehr oft liegen zusätzliche Stellungnahmen der Asylberatungsstelle oder des Integrationsdelegierten vor, welche die ausländerspezifische Optik einbringen und sehr sachdienlich sind. Man muss sich im Klaren darüber sein, dass eine Härtefallkommission im Grunde nichts anderes täte, als zuhänden der Departementsvorsteherin Empfehlungen abzugeben, ob das Gesuch im befürwortenden Sinn nach Bern weiterzuleiten sei. Wenn die verlangten Kriterien für einen Härtefall jedoch nicht erfüllt sind, dürfte auch eine Empfehlung der Härtefallkommission einen entsprechenden Entscheid nicht beeinflussen. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass der Vorteil einer solchen Kommission als Entscheidungshilfe deren Nachteile nicht aufzuwiegen vermag. Im Kanton Zürich wird die Härtefallkommission, welche ursprünglich auf eigenen Antrag aufgelöst wurde, erst nach den offenkundigen Problemen um die Sans-Papiers wieder eingeführt und ist politisch äusserst umstritten.

Wenn von positiven Erfahrungen andernorts die Rede ist, so ist festzustellen, dass bisher nur sehr wenige Kantone eine Härtefallkommission kennen (ZH, BS, NE, LU; in verschiedenen Kantonen wird über eine Härtefallkommission diskutiert). Zwar kann der Kanton Luzern als gutes Beispiel erwähnt werden, laut Bericht der Flüchtlingshilfe hat es die Kommission zum Beispiel aber auch dort nicht geschafft, zur Frage der Offenlegung der Identität eine klare Linie zu finden.

Diskussionen über die politische Zusammensetzung einer Härtefallkommission wären selbst dann nicht ausgeschlossen, wenn diese als Fachgremium konzipiert wäre. Gemäss Zürcher Regelung dürfen die Mitglieder weder selbst die Rechtsvertretung übernehmen noch Organisationen angehören, die solche Rechtsvertretungen übernehmen. Da könnte es in Schaffhausen dann eng werden.

Schliesslich liegt eine Härtefallkommission, welche ein Verfahren verlängern dürfte, auch nicht ohne Weiteres im Interesse der Betroffenen. In Schaffhausen sind die Wege kurz und die Anerkennungsquote ist wie gesagt hoch. Alle Gesuche werden vom Ausländeramt sorgfältig geprüft. Der Vorwurf, das Ausländeramt entscheide willkürlich, muss hier ebenso klar zurückgewiesen werden wie Pressekommentare, die von «Gottesur-

teilen» sprechen. Gesuche, welche die Kriterien für eine Genehmigung jedoch nicht erfüllen oder für welche die Chancen eindeutig zu gering sind, werden nicht an den Bund weitergeleitet. Im Zweifel wird jedoch zugunsten der Gesuchstellenden entschieden.

Eine viel grössere Bedeutung als der Schaffung einer Härtefallkommission misst der Regierungsrat dem Umstand der fehlenden Parteistellung vor den kantonalen Behörden zu. Da zeigen die Postulanten auf einen wunden Punkt. In der Tat ist die bundesrechtliche Regelung unter dem Aspekt der Rechtsweggarantie unbefriedigend. Demnach liegt es im Rahmen von Art. 14 Abs. 4 des Ausländergesetzes im Ermessen der kantonalen Behörden, ob sie ein Ersuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung entgegennehmen und prüfen wollen oder nicht – ohne dass es dagegen eine Beschwerdemöglichkeit gibt. Das Departement des Innern sieht hier eine Praxisänderung vor. Zwar hat das Ausländeramt bereits bisher auf Gesuch hin anfechtbare Verfügungen erlassen und versucht, Transparenz zu schaffen. Künftig sollen aber solche Härtefallgesuche bei Nichteintreten oder Ablehnung generell mit einer rechtsmittelfähigen Verfügung behandelt werden, ähnlich dem Vorgehen des Kantons St. Gallen. Damit wird der Weg zur gerichtlichen Kontrolle grundsätzlich geöffnet. Wenn die gerichtliche Überprüfung möglich wird, bleibt noch weniger Raum für eine Härtefallkommission. Für die Verbesserung der Rechtssicherheit sind zudem hauptsächlich die neuen Härtefallrichtlinien des Bundes massgebend, welche zu einer Vereinheitlichung der kantonalen Praxis in diesem Bereich führen dürften.

Im Rahmen der Härtefallbeurteilung müssen zweifellos weitreichende und oft schicksalhafte Entscheide getroffen werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit der erwähnten Verbesserung den betroffenen Menschen am besten geholfen wird, und er bezweifelt den zusätzlichen Nutzen einer Härtefallkommission. Der Regierungsrat bittet deshalb um Verständnis dafür, dass er ohne Not keine neuen Strukturen aufbauen will und das Postulat deshalb ablehnt. Die Regierung ist überzeugt, dass der Kanton Schaffhausen auch ohne Härtefallkommission den humanitären Ansprüchen gerecht werden kann.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat lange und kontrovers über diese Thematik diskutiert. Wir können uns über die Antwort des Regierungsrates freuen, denn sie geht in die Richtung, die wir uns wünschen. Einerseits sehen wir die Problematik, welche der Postulant mit seinem Anliegen beleuchtet, andererseits ist es aber doch genau die Aufgabe des Ausländeramtes, die Gesuche nach denselben Kriterien zu beurteilen, wie sie eine allfällige Härtefallkommission anwenden müsste. Letztlich geht es vermutlich vor allem um eine Gewichtung der verschiedenen Kriterien und um unterschiedliche Schlussfolgerungen.

Unsere Gesellschaft hat die Tendenz, bei Schwierigkeiten immer Lösungen erster Ordnung anzustreben, das heisst, den Aufwand zu erhöhen. In diesem Fall durch eine zusätzliche Härtefallkommission. Wir sind der Meinung, dass das Ausländeramt für diese Aufgabe zuständig sein muss. Was aber ebenfalls dazu gehört, sind Rahmenbedingungen wie das Einhalten von Fristen oder die Möglichkeit zur Ergreifung von Rechtsmitteln. Daher erachten wir folgende drei Punkte als unabdingbar, um die heutige Situation zu verbessern: Allen Gesuchstellern steht das Anrecht auf einer Entscheidung in nützlicher Frist zu. Eine generelle Beschwerdemöglichkeit gegen Entschiede des Ausländeramtes muss gewährleistet sein. Das heisst, der Rechtsweg muss den Betroffenen offen stehen. Abschliessend sollen die letztinstanzlichen Entschiede auch bei der Petitionskommission zur Wiedererwägung eingereicht werden können.

Unsere Fraktion stimmt mit Florian Keller überein, dass die Rechtssicherheit beim Vollzug verbessert werden muss, erachtet aber eine Härtefallkommission als überflüssig, sofern der Rechtsweg gewährleistet ist und die Petitionskommission diese Aufgabe übernehmen kann. Unsere Fraktion behält sich daher vor, je nach Diskussionsverlauf zuzustimmen oder abzulehnen.

Willi Josel (SVP): Diesem Postulat nähert man sich am besten von unten her. Dort steht nämlich: «... könnte ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert werden.» Das rechtsstaatliche Verfahren findet statt. Die zugrunde liegenden Gesetze wurden im Parlament beschlossen und vom Volk abgesehnet. Das Ausländeramt vollzieht demnach Recht. Die Betroffenen befinden sich nicht in einem rechtsfreien Zustand.

Um wen geht es hier? Um Personen, die rechtswidrig hier anwesend sind, um untergetauchte und abgewiesene Asylbewerber und um solche, die von Nichteintretensentscheiden betroffen sind. Die Härtefallregelung wird im Asylgesetz und im Ausländergesetz angewendet; dabei geht es um «schwerwiegende persönliche Härtefälle». Die letzte Instanz ist das Bundesamt für Migration. Es besteht im Weiteren eine Verordnung zur Integration von Ausländern. Darin steht unter anderem: «Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich namentlich in der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung.» Hier orte ich einen Widerspruch. Es ist doch ein Widerspruch in sich, wenn jemand sich unberechtigterweise in unserem Land aufhält und dann von einer Härtefallregelung profitieren will. Dabei verstösst diese Person allein schon aufgrund ihres Aufenthalts gegen diese Werte. Wer alles unternimmt, um sich einer rechtskräftig angeordneten Wegweisung zu widersetzen, wer gemäss Ausländergesetz «die Unmöglichkeit des Vollzugs der Weg- oder Ausweisung durch eigenes Verhalten verursacht» hat, darf nicht noch von uns belohnt werden.

Im Weiteren ist im Postulat von Integrationsfachleuten zu lesen. Wer sind denn diese Leute? Wo kann man diesbezüglich Kenntnisse erwerben? Im Kanton Zürich sind die Landeskirchen in der Kommission, die Hilfswerke und die Integrationsstellen der Gemeinden. Verlangt wird zusätzlich eine juristische Ausbildung oder eine Vertrautheit mit dem Ausländer- und Asylwesen. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Zürcher Kommission und derjenigen, welche der Postulant einsetzen will: Die Kommission in Zürich ist eine beratende Kommission, das heisst, sie gibt dem Regierungsrat Empfehlungen ab. Dieser wiederum entscheidet auf politischem Weg. Florian Keller hingegen sieht einen Rechtsweg über das Gericht vor. Die Kommission prüft also, ob das Ausländeramt im Falle einer Ablehnung richtig entschieden hat. Sie prüft aber nicht, ob die betroffene Person die geforderte Erfüllung der Werte auch bewiesen hat. Sie prüft nur in eine Richtung.

Was wird geschehen? Es gibt einen direkten Zugang zum Obergericht. Und wenn man vor Obergericht scheitert? Dann sucht man sich einen Anwalt, der vor Bundesgericht geht. Akzeptiert man dessen ablehnenden Entscheid wieder nicht, so geht man nach Strassburg. So langsam dämert uns dabei etwas. Das kommt uns doch bekannt vor. Die Folgen bei ablehnenden Entscheiden sind klar. Jeder Fall geht ans Obergericht und so weiter. Warum? Es kostet ja nichts! Für die Betroffenen zumindest, weil sie mittellos sind. Der Staat bezahlt die Kommission, die Sitzungsgelder, den Anwalt, die Gerichte. Diese Entwicklung will die SVP nicht.

Fazit: Die Wegweisungen sind rechtens. Wer die Behörden während Jahren täuscht, soll nicht noch belohnt werden. Das Ausländeramt soll weiterhin seinen Auftrag erfüllen. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Theresia Derksen (CVP): Meines Wissens wird ab dem 1. September 2009 im Kanton Zürich ein politisch unabhängiges Gremium die Härtefallgesuche von abgewiesenen Asylsuchenden und Sans-Papiers beurteilen. Zu entscheiden hat die neue Kommission aber nichts; sie verfasst lediglich eine Stellungnahme, die sie ans Zürcher Migrationsamt weiterleitet. Dieses entscheidet schliesslich darüber, ob es sich bei den Gesuchstellern um Härtefälle handelt oder nicht. Ebenso bedarf in allen Fällen ein positiver Entscheid des Kantons über ein Härtefallgesuch der Zustimmung des Bundes.

2006 hat das Schweizer Stimmvolk das neue Ausländer- und Asylgesetz klar unterstützt, um Missbräuche im Bereich des Aufenthaltsrechts von Ausländern wirksam zu verhindern. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass auf Dauer der humanitäre Standard der Schweiz nur gewahrt bleiben kann, wenn Missbrauch konsequent bekämpft wird. Nur so ist die

Bevölkerung bereit, die Asylpolitik mitzutragen. «Ein Bleiberecht für alle» ist und bleibt eine Illusion; unsere Rechtsordnung ist verbindlich.

Das Schaffhauser Ausländeramt berücksichtigt bei Härtefallgesuchen auch die Meinung der Asylberatungsstelle und eines Integrationsfachmannes, die auch an das Bundesamt für Migration weitergeleitet wird. Müsste eine zusätzliche Kommission zusammengestellt werden, würde sich die Frage stellen, wie die denn zusammengesetzt werden müsste und wer denn hier noch Einsitz nehmen müsste ausser der bereits involvierten Asylberatungsstelle und einer Integrationsfachstelle. Es braucht hier Fachleute und nicht politische Meinungsträger.

Die FDP-JFDP-CVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine kantonale Härtefallkommission nur mehr Bürokratie und längere Verfahrensabläufe hervorrufen, aber keinen Nutzen – weder für die Öffentlichkeit oder die Behörde noch für die Betroffenen – bringen würde. Sie lehnt deshalb das Postulat einstimmig ab.

Florian Keller (AL): Die Diskussion ist völlig überraschend verlaufen.

Willi Josel, es ist ein Missverständnis, dass ich etwas anderes fordere, als im Kanton Zürich vorgesehen ist. Das Postulat besteht ja aus zwei Teilen. Einerseits geht es um die Härtefallkommission, die genau gleich wie im Kanton Zürich beratend tätig sein soll (Prüfung der Gesuche, Empfehlungen zuhanden der entscheidenden Behörde). Ich habe ja gesagt, es solle zu keiner Verschiebung der Entscheidkompetenzen kommen. Andererseits geht es um das Rechtsmittel – aber nicht gegen die Empfehlung einer Härtefallkommission, sondern gegen den Entscheid selbst. Es mutet doch merkwürdig an, wenn ein vorgelagerter Entscheid, der den genau gleichen Effekt haben kann wie ein ablehnender Entscheid des Bundesamtes für Migration, nicht anfechtbar ist. Der Entscheid des Bundesamtes für Migration aber ist anfechtbar! Man müsste also, da der gleiche Effekt erzielt wird, ein Rechtsmittel vorsehen. Dass ein Gesuchsteller einen positiven Entscheid kaum anfechten wird, ist auch klar.

Die Härtefallkommission soll sich aber nicht nur mit den Fällen auseinandersetzen, die das Ausländeramt als nicht überweisungswürdig betrachtet. In anderen Kantonen setzt sich die Kommission mit allen Fällen auseinander und gibt eine Empfehlung ab. Dass sie vielleicht auch einmal eine ablehnende Empfehlung gibt, ist dabei sicher nicht ausgeschlossen. Der kantonale Integrationsbeauftragte und die Asylberatung werden schon heute oft hinzugezogen. Es geht mir nur um eine Institutionalisierung dieses Vorgehens. Der Aufwand bleibt überschaubar, wenn man sich vor Augen führt, dass die Mitglieder der Härtefallkommission ad hoc zusammentreffen und Fälle besprechen. Da wird kaum eine riesige Bürokratie aufgezo-gen – was auch der falsche Weg wäre.

Zur Rechtsweggarantie: Diese verlangt eine gerichtliche Überprüfung. Das heisst nicht, dass eine ganze Kette ausgelöst wird. Allerhöchstens wäre noch denkbar, dass eine subsidiäre Verfassungsbeschwerde gemacht würde, was ja immer möglich ist, wenn sich jemand in seinen Grundrechten verletzt fühlt oder wenn Verfahrensrechte nicht beachtet wurden. Der Gang bis nach Strassburg ist eine Übertreibung Ihrerseits, Willi Josel.

Danken möchte ich der Ausländerdirektorin für die dargebotene Hand. Es soll eine Rechtsmittelmöglichkeit eröffnet werden. Damit ist bereits viel getan. Trotzdem bin ich der Meinung, eine Härtefallkommission könnte das Verfahren und die Vorhersehbarkeit der Entscheide verbessern, indem sie eine eigene Kultur der Anwendung der Kriterien schaffen könnte. Es geht bei den Kriterien beispielsweise auch um das Einkommen. Die Kriterien sollen immer gleich und immer gleich konsequent ausgelegt und angewendet werden und nicht mal legerer und mal strikter. Wichtig ist mir die Vorhersehbarkeit, denn auch die Betroffenen haben Unkosten, wenn sie anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen. Deshalb sollen sie vorher abwägen können, ob sie überhaupt eine Chance auf Erfolg haben.

Jakob Hug (SP): Was gedenkt der Regierungsrat künftig zu tun? Was sieht die Regierung konkret vor? Hat jede Verfügung dann eine Rechtsmittelbelehrung? Ist jede Verfügung künftig anfechtbar?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wenn heute jemand einen ablehnenden Bescheid erhält oder wenn auf sein Härtefallgesuch nicht eingetreten wird, so wird ihm dies schriftlich mitgeteilt. Wünscht eine betroffene Person aber den Rechtsweg zu beschreiten, so kann sie heute schon eine entsprechende Verfügung verlangen. Künftig wird auf jedem Entscheid eine Rechtsmittelverfügung vermerkt, und dann werden die einen den Rechtsweg beschreiten und die anderen nicht. Es wird aber wahrscheinlich keine Lawine ausgelöst werden.

Florian Keller, ich bin die Chefin dieser Dienststelle. Ich muss den Vorwurf, Richtlinien würden mal so und mal anders angewendet, strikt zurückweisen. Ich möchte Sie schon bitten, mir ein konkretes Beispiel zu nennen, damit ich diesem nachgehen kann. Ansonsten kann ich solche Pauschalanschuldigungen nicht akzeptieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 36 : 12 wird das Postulat Nr. 2009/4 von Florian Keller betreffend Schaffung einer Härtefallkommission abgelehnt.

5. Interpellation Nr. 2009/4 von Heinz Rether vom 8. Juni 2009 betreffend Kesslerloch

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2009, Seiten 419/420

Heinz Rether (ÖBS): Als ich vor den Sommerferien mit meiner 3. Klasse in Engen die jungsteinzeitliche Fundstelle «Petersfels» und das Ortsmuseum Engen besuchte, wurde mir vor Augen geführt, was mit wenig finanziellem Aufwand und viel Engagement aus geschichtlich für uns bedeutenden Orten gemacht werden kann. Ein Tagesprogramm mit Aktivitäten und Erlebnissen für 20 Euro. Die Kinder haben an einem Tag mehr gelernt als in drei Wochen Unterricht. Das soll keine Disqualifikation meines Unterrichts sein, sondern es beschreibt die Effektivität der Dame, die für uns zuständig war. Die Nachwelt hat ein Anrecht darauf zu erfahren, woher wir stammen, wer unsere Vorfahren waren und wie sie lebten. Wie könnten unsere Nachkommen dies besser erfahren als an einer der bedeutendsten Fundstellen jungsteinzeitlicher Lebensformen in Europa, dem Kesslerloch selbst?

Es ist eine Tatsache, dass ein paar Kilometer über der Landesgrenze in Engen oder in Öhningen/Wangen der Stellenwert unserer Vorfahren offenbar völlig anders beurteilt wird als bei uns. Über die Attraktivierung des Kesslerlochs wurde bisher viel gesprochen, aber noch wenig Konkretes umgesetzt. Ich erhoffe mir von der regierungsrätlichen Stellungnahme nicht nur Antworten auf meine Fragen, sondern auch eine klare Positionierung des Kantons zum Kesslerloch und zu dessen historischer Bedeutung. Was ist dem Kanton Schaffhausen das Kesslerloch wert, ideell und in Franken? In welchem Umfeld soll es die nächsten Jahrzehnte überdauern? Und wie werden die vermutlich noch im Boden enthaltenen Fundstücke und das Kesslerloch selbst vorbeugend geschützt?

Ich werde nicht auf alle Fragen nochmals ausführlich eingehen, sondern mich auf einzelne beschränken.

Zu den Fragen 2 und 8: Dass das Kesslerloch eine überregionale Bedeutung und Ausstrahlung hat, belegen etliche Briefeingänge bei Regierungsrat Reto Dubach, aktuell und in naher Zukunft, Briefe hochrangiger Archäologiekapazitäten aus dem In- und dem angrenzenden Ausland (vorläufige Eingänge aus den Universitäten Tübingen, Heidelberg und Freiburg, erwartete Eingänge aus Zürich, Bern, Basel, Köln, Wien und Innsbruck), initiiert durch Mitglieder des Tourismusvereins Reiat, der im letzten Jahr mehrere Führungen im Kesslerloch anbieten konnte.

Das Kesslerloch, das ist die Essenz der Aussagen, verdient mehr Schutz und Sorgfalt im Umgang. Es kann nicht nur ein Anhängsel der geplanten in nächster Nähe liegenden Schwerindustrie sein. Stellvertretend verlese ich den Brief der Doktoren und Professoren aus Tübingen: «Sehr geehrter Herr Dubach, mit Bestürzung haben wir die Nachricht aufgenommen,

dass in Thayngen das Gelände der Zementfabrik neben dem Kesslerloch eine Umnutzung erfahren soll. Das Kesslerloch gehört zu den bedeutendsten Fundplätzen nördlich der Alpen und hat in den letzten Jahren für spektakuläre wissenschaftliche Ergebnisse gesorgt. Einige Analysen und Publikationen sind noch immer in Arbeit und durch die Neubearbeitung des Materials haben sich weitere interessante Fragestellungen ergeben. Durch die relativ groben Ausgrabungsmethoden vor mehr als 100 Jahren sind einige Punkte jedoch nur durch neue Ausgrabungen zu klären. Fundreiche Schichten sind im Bereich des Kesslerlochs noch in ungestörter Lage vorhanden, wie Anfang der Achtzigerjahre durch Sondagebohrungen geklärt werden konnte. Die Ansiedlung einer Recyclingfabrik würde diese Fundbereiche sowohl mechanisch als auch chemisch für immer zerstören. Regelmässige starke Erschütterungen, wie sie im Bereich von Metallrecyclinganlagen auftreten, würden zu einer Umsortierung des Fundmaterials im Boden führen. Ausserdem würden selbst die kleinste Änderung des PH-Wertes sowie die Änderung der Menge und der Bewegung des Bodenwassers zu einer Störung des Jahrtausende alten Gleichgewichts im Boden führen. Gerade die wissenschaftlich besonders aussagekräftigen Fundkategorien wie Knochen und andere organische Materialien würden davon in Mitleidenschaft gezogen. Dass das Kesslerloch auch ein kulturhistorisches Juwel des Kantons Schaffhausen ist, das in Mitteleuropa seinesgleichen sucht, sollte gerade in Schaffhausen bekannt sein und einen besseren Schutz dieses Kulturdenkmals selbstverständlich machen. Die Archäologen der Universität Tübingen möchten Sie auffordern, das Jahrtausende alte Kesslerloch nicht für kurzfristige wirtschaftliche Interessen zu opfern. Mit freundlichen Grüssen.» Unterschrieben ist dieser Brief von 6 Kapazitäten.

Das Kesslerloch kann und soll unserer Ansicht nach ein öffentlich genutzter Platz bleiben, der seiner historischen Reputation aber gerecht werden muss, gerechter als bisher. Konzeptionell bleibt dieser Vorstoss allerdings bewusst offen und gewährt somit dem Regierungsrat den grösstmöglichen Spielraum.

Eines hinterfragt diese Interpellation allerdings schon, nämlich die geplante Ansiedlung eines metallverarbeitenden Recyclingbetriebes mit lärmintensiver Schrottpresse im Sechstagebetrieb, Zulieferung und Abtransport vornehmlich über die Strasse und Gemeindewohngebiete, dies laut kantonaler Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nun, die Lärmbelästigung der Anwohner sollte an anderer Stelle überprüft und diskutiert werden. Uns geht es vornehmlich darum, ob das Kesslerloch sein touristisches Potenzial überhaupt entfalten kann und seiner Bedeutung entsprechend gebühlich behandelt wird, wenn an 6 Wochentagen eine Schrottpresse läuft, die den Lärmpegel einer Diskothek bei Weitem übertrifft. Zumal der Lärm in dem arenaförmigen Stein-

bruch von den Felswänden zusätzlich reflektiert und somit verstärkt würde. Ein Aufenthalt im altehrwürdigen Kesslerloch von Montag bis und mit Samstag wäre somit durch den Werkverkehr, der das Mass der dort ehemals beheimateten Holcim Zement AG bei Weitem übertreffen würde, und den Lärm auf dem Werkareal stark beeinträchtigt. Ein von der Schrottverarbeitungsfirma vor 2 Wochen aus heiterem Himmel in Aussicht gestellter Besucherpavillon ist der blanke Hohn und war nach meinen Informationen mit dem Kanton bisher nur als eventuelle Variante angediskutiert und nicht abgestimmt worden.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung sagt zusätzlich aus, dass im Falle einer Schädigung des Kesslerlochs der Betrieb der Recyclinganlage per sofort stillgelegt werden müsste. Diese Aussage ist nach unserer Meinung nicht praxistauglich, da die Evaluation und die Schuldzuweisung einer Schädigung erfahrungsgemäss viel Zeit in Anspruch nehmen und nicht selten der Rechtsweg beschritten werden muss. Ergo könnten dem Kesslerloch freundlich gestimmte Kreise nicht kurzfristig und speditiv reagieren. Die Schädigungen am Kesslerloch und an den noch im Boden befindlichen Fundstücken wären somit endgültig und irreparabel. Die erwähnten Fachleute warnen zudem vor einer durchaus realistischen Veränderung der PH-Werte im Boden sowie der Bodenwasserverhältnisse. Beides hätte zusätzlich fatale Folgen und würde zu einer Störung des Jahrtausende alten Gleichgewichts im Boden führen.

Die Haftungsfrage ist auch nicht eindeutig geklärt, da man den Gegenwart des Kesslerlochs nicht kennt und dieses meines Wissens auch nicht versichert ist und da man noch nicht weiss, was für wertvolle «Schmuckstücke» noch im Boden verborgen liegen. Erfahrungsgemäss sind diese Funde mit beträchtlichen Versicherungssummen behaftet. Was aber nicht geborgen ist, ist nicht bekannt und kann somit nicht versichert werden – und ist letztlich im Schadenfall unwiederbringlich und ersatzlos verloren.

Wir bitten den Regierungsrat, hier grösste Vorsicht walten zu lassen und im Baugesuch entsprechend Gewicht darauf zu legen oder schon vorher eine andere Lösung anzustreben.

Eines möchte ich gern auch noch klarstellen, bevor hier andere Stellung beziehen. Die Wirtschaftsförderung ist elementar für die Entwicklung unseres Kantons, dahinter stehen ich und die Unterstützer dieses Vorstosses vorbehaltlos. Sie sollte aber nicht selbstaufopfernd auf national übliche Standards verzichten, nur um eine Ansiedlung zu erreichen. Das ist nämlich auch Wettbewerbsverzerrung und würde von anderen Kantonen nur schwer verstanden.

Das Kesslerloch liegt den Reiatemerinnen und Reiatemern am Herzen. Dies beweisen viele Veranstaltungen der letzten Jahre: Steinzeittag, organisiert vom UOV-Reiat; mehrere Führungen des Tourismusvereins

Reiat; Pfadi- und Schulveranstaltungen; Vereinsanlässe in grosser Vielfalt; viele private, gesellschaftliche Anlässe. Aber auch die Lehrerweiterbildung zum Thema Steinzeit fand 2008 zweimal im Kesslerloch statt.

Um die regierungsrätliche Fantasie etwas anzukurbeln, erlaube ich mir, Regierungsrat Reto Dubach im Namen der pro Kesslerloch gestimmten Reiater Gruppen einen Gutschein zur geführten Besichtigung der Fundstelle «Petersfels» und des Ortsmuseums in Engen zu überreichen. Ein Augenschein löst manchmal ein Aha-Erlebnis aus. Er kann mitnehmen, wen er möchte. Am besten die ganze Regierung.

Zu Frage 1 noch eine Bemerkung: Es liegt in der Kompetenz des Kantons, aus dem Kesslerloch das zu machen, was es darstellen sollte: eine international anerkannte Fundstelle jungsteinzeitlicher Lebensweise, einen öffentlichen Begegnungs- und Veranstaltungsort, ein Stück unserer Geschichte. Eine Harmonisierung der Landnutzungen hätte unter der Federführung des Kantons schon nach dem Wegzug der Holcim AG in Angriff genommen werden können. Ein Signal von Kantonsseite hätte vielleicht auch bei der Thaynger Zonenplanrevision etwas bewirkt. Was aber stattfand, war ein unmotiviertes Schwarzpeterspiel: «Wenn ihr das macht, dann würden wir unter Umständen das tun, aber nur, wenn die und die Bedingungen erfüllt werden und so weiter.» Mittlerweile ist der Zug fast abgefahren. Es ist auch falsch, da nach Bundesgesetz klar der Kanton für kulturelle Stätten zuständig ist und nach der Ratifikation der UNESCO-Konvention für kulturelles Erbe auch Verantwortung zu tragen hat. Den Kanton, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, repräsentieren Sie alle. Deshalb werde ich nachher auch eine Diskussion beantragen.

Erfahrungsgemäss kommt alles andere zuerst, dann lange nichts und dann der Schutz unserer archäologischen Zeitzeugen. Viele Menschen im Reiat haben das Kesslerloch in den letzten Jahren belebt, würdig benutzt und gebührend wieder hinterlassen. Der Kanton kann nun, so hoffe ich, in nächster Zeit durch seinen Beitrag auch etwas sehr Wertvolles in nutzbarer Verfassung der Nachwelt hinterlassen.

Es ist längst nicht nur die vom Lärm geängstigte Anwohnerschaft, die hinter diesem Vorstoss steht. Im Reiat besteht nach dem Besuch in der Recyclinganlage in Emmen (LU) ein überparteilicher Konsens, von der Legislative bis über die Exekutive, dass sich die geplante Nutzung des Holcim-Areals mit dem Kesslerloch nicht vereinbaren lässt, sondern dieses konkurrenziert. Auch wenn ein vom Recyclingbetrieb gespendeter Pavillon als Kompromissvorschlag Bereitschaft und Schönwetter suggeriert, haben sich die Bauherrschaft und die Gemeinde Thayngen in letzter Zeit eher voneinander entfernt als konstruktiv zusammengearbeitet. Anders gesagt: Wenn der Recyclingbetrieb kommt, dann kann man jegliche touristische Nutzung auf dem Areal vergessen, weil es schlicht zu laut ist, dann geht es nur noch um die Bewahrung des Vorhandenen, dann ist

zwar ein Betrieb im Kanton mehr angesiedelt, aber auch ein neuer Krisenherd geschaffen worden. Wir haben keine Autobahnbrücke über den Rheinfall, keinen Flugplatz auf den Randenhügeln und keinen Durchgangsverkehr im altehrwürdigen Munot, weil es eben nicht zusammenpasst. Warum sollte dann, bitteschön, ein Sechstagschrottverarbeitungsbetrieb mit einem Mehrfachen an Immissionen zum Kesslerloch passen? Ich kann das nicht nachvollziehen.

Der Verein «wohnqualität thayngen west» lässt Ihnen als Grussnote eine Karte des Kesslerlochs überreichen. Sie sehen darauf eine Szene aus einer Licht-Kunst-Veranstaltung, die kürzlich im Kesslerloch stattfand, in der die Stimmung des früher bewohnten Kesslerlochs nochmals heraufbeschworen wurde. Man kann so viel machen, wenn man nur will. Denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Regierungsrat hat sich im Legislaturprogramm 2009–2012 unter anderem die «Bessere Nutzung der bestehenden historischen und archäologischen Denkmäler und Stätten» zum Ziel gesetzt. Dazu gehört auch eine Attraktivierung herausragender archäologischer Fundstätten, insbesondere des Kesslerlochs in Thayngen. Die Stilllegung des Holcim-Betriebs in Thayngen bietet an sich die Chance für eine Attraktivierung des Kesslerlochs. Deshalb wurde unter der Federführung der Kantonsarchäologie die Planung an die Hand genommen und ein Grobkonzept erarbeitet. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat mit dem Voranschlag 2009 auch finanzielle Mittel bewilligt. Da die Errichtung einer Metallschrottverarbeitungsanlage auf dem Holcim-Areal umstritten ist, wurde die Feinplanung vorläufig sistiert. Die Planung kann erst weitergehen, wenn die Voraussetzungen geklärt sind und insbesondere ein rechtskräftiger Bauentscheid vorliegt.

Fragen 1 und 2: Was will der Regierungsrat aus der unter nationalem Schutz stehenden Fundstätte im Kesslerloch mittelfristig machen? Wie und wann holt der Kanton zusammen mit Bund, Gemeinde und Privaten das Kesslerloch aus seinem Dornröschenschlaf? Wie beurteilt der Regierungsrat die touristische Bedeutung des Kesslerlochs, und wie gedenkt er diese zu verbessern?

Beim Kesslerloch handelt es sich um eine Fundstelle von europäischer Bedeutung. Die Öffentlichkeit ist sich dessen wohl nicht immer genügend bewusst. Das Kesslerloch hat zwar schon heute eine touristische Bedeutung – das ist unter anderem ersichtlich anhand der Besucher, welche das Kesslerloch meist als Zwischenhalt auf ihren Ausflügen nutzen –, der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass das Kesslerloch, welches heute ein trauriges Dasein fristet, ein viel grösseres touristisches Potenzial hat. Der Regierungsrat ist auch bereit, in diesem Bereich die nächsten Schritte zur Attraktivierung einzuleiten. Deshalb hat er sich die Aufwer-

tung des Kesslerlochs zum Ziel gesetzt. Geplant ist, den Erlebniswert des Kesslerlochs zu steigern sowie eine Vernetzung mit inner- und interkantonalen Angeboten und damit eine überregionale Ausstrahlung zu erzielen. Denn die Themen «Eiszeit/Steinzeit» sind sehr interessant, vor allem für diejenigen, die sich mit der Historie beschäftigen. Das Kesslerloch ist auch archäologisch bedeutsam. Es könnte so in Zukunft viel stärker als heute zu einem Besuchermagnet für Schulklassen, Familien, Wandergruppen, (Velo-)Touristen, Fachinteressierte sowie Einheimische und damit zu einem Aushängeschild für die ganze Region werden. Diese Ausstrahlungseffekte und Erlebniswerte sind im Interesse der Profilierung Schaffhausens als Besuchs-, Wohn- und Arbeitsregion.

Möglichkeiten zur Attraktivierung des Kesslerlochs gibt es viele. Ich denke etwa an Folgendes: Attraktive Umgebungsgestaltung durch Ausholzen; Anbringen von Informationstafeln, die den heutigen Ansprüchen und Bedürfnissen auch gerecht werden; Schaffung von Aktivitätszonen und einer didaktischen Ausstellung vor Ort; Errichtung von Ausstellungs-, Werk-, Material- und Sanitärräumen; Erstellung eines Steinzeitpfads vom Fulachtal bis zum Kesslerloch (dazu sind bereits Ideen zu Papier gebracht); Führungen, Workshops, Lehrerfortbildungskurse zum Thema Steinzeit sowie thematische Weekends und Wochen für Schulklassen und Gruppen.

Frage 3: Nach Auskunft des Kantonsarchäologen gibt es noch Grabungspotenzial (ganzer Vorplatzbereich des Kesslerlochs). Auch um das in unmittelbarer Nähe liegende «kleine Kesslerloch» (Neue Höhle) wurde bisher erst ansatzweise gegraben, obwohl noch intakte glaziale Schichten vorliegen und Funde auch von dieser Stelle bekannt sind. Weshalb führt der Kanton hier nicht eine Sondierungsgrabung durch, um die Schichterhaltung genauer abzuklären?

Bohrungen im Vorplatzbereich des Kesslerlochs haben gezeigt, dass noch umfangreiche intakte Fundschichten vorliegen. Das Kesslerloch birgt somit eine bedeutende Forschungsreserve für die Zukunft. Im Bereich der «Neuen Höhle», im Holcim-Areal selbst, sind zudem die Erhaltungsbedingungen vor der Höhle noch zu wenig abgeklärt. Im Innern der Höhle befinden sich ebenfalls noch ungestörte glaziale Schichten. Im Rahmen einer Neugestaltung werden hier weitere Abklärungen nötig sein.

Frage 4: Wie gedenkt die Regierung die geplante Ansiedlung eines Metallschrottverarbeitungsbetriebes mit der kulturhistorischen Bedeutung des Kesslerlochs in Einklang zu bringen?

Die Firma SwissRec AG plant auf dem ehemaligen «Zementi»-Areal der Holcim eine Anlage für Schrottverwertung. In erster Linie soll Metallschrott umgeschlagen und bearbeitet werden. Zudem werden weitere Stoffgruppen zwischengelagert.

Zurzeit ist bei der Gemeinde Thayngen das Quartierplanungsverfahren im Gang. Der Quartierplan liegt dem Baudepartement und damit dem Kanton noch nicht zur Genehmigung vor. Im Rahmen des Quartierplanbeziehungsweise des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob die geplante Anlage den Planungs-, Bau- und Umweltschutzbestimmungen entspricht. Der Regierungsrat kann und will deshalb zum laufenden Verfahren im Moment keine weiteren Aussagen machen und dem Ergebnis auch nicht vorgreifen. Er ist zudem Rekursbehörde im Rahmen eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens. Vorzeitige materielle Stellungnahmen würden zumindest den Anschein der Befangenheit erwecken und den Regierungsrat in eine schwierige Situation bringen.

Frage 5: In der UVP zur geplanten Anlage spricht der Kanton von einer Haftung für Folgeschäden und von einer Betriebseinstellung, falls solche auftreten würden. Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat, die noch auszugrabenden Funde und die Substanz des Kesslerlochs vor den zu erwartenden Einflüssen präventiv zu schützen und Folgeschäden nach Möglichkeit auszuschliessen?

Im ganzen UVP-Verfahren waren Folgeschäden bisher kein Thema. Entsprechend hat sich der Kanton Schaffhausen auch nicht zu einer allfälligen Haftung oder gar zu einer Betriebseinstellung geäussert. Anders sieht es bei den Ergänzungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung aus; da können sich diese Fragen nun stellen. Sollten sich Massnahmen zum Schutz der Umwelt als notwendig erweisen, werden diese in den Quartierplan beziehungsweise in die Baubewilligung fliessen.

Frage 6: Durch die Ansiedlung eines lärmintensiven Betriebes beim Kesslerloch leiden Anwohnerinnen, Anwohner und die Kesslerloch-Touristen nicht nur unter den Emissionen der J15, sondern auch unter dem ständigen Lärm der Metallschrottverarbeitungsfirma (6-Tage-Woche). Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Attraktivität der Kulturstätte und des Quartiers zu erhalten?

Die Interpellanten gehen davon aus, dass verschiedene Personen durch den «lärmintensiven Betrieb» der geplanten Anlage gestört werden. Im Rahmen der UVP wurden – neben diversen anderen Umweltbelangen – auch die lärmrelevanten Aspekte untersucht. Die Prüfung hat ergeben, dass dem Vorhaben der SwissRec AG aus lärmschutzrechtlicher Sicht nichts entgegensteht. Allerdings hat sich die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mit der vom Interpellanten erwähnten Schrottpresse auseinandergesetzt. Auch hierzu laufen noch entsprechende Abklärungen.

Auch bei der J15 sind die Lärmgrenzwerte nicht erreicht. Das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls festgehalten haben. Allfällige weitere Massnahmen, die sich aufdrängen, sind wiederum im Quartierplanbeziehungsweise im Baubewilligungsverfahren von den zuständigen Behörden festzulegen.

Frage 7: Sieht der Regierungsrat auf Kantonsgebiet alternative mögliche Standorte für die betroffene Recyclingfirma?

Der Standortentscheid liegt nicht beim Kanton, auch nicht bei der Gemeinde, sondern wie bei sämtlichen Firmenansiedlungen immer bei der an der Ansiedlung interessierten Firma und basiert normalerweise auf detaillierten Standortabklärungen. Es liegt also im Ermessen der Recyclingfirma, einen entsprechenden Standort zu suchen, der auch den geltenden Vorschriften entspricht. Darüber haben die Behörden zu befinden.

Frage 8: Gibt es eine regionale oder überregionale Gesamtplanung der alt- bis jungsteinzeitlichen Fundstellen im Kanton Schaffhausen und welchen Stellenwert hat das Kesslerloch darin?

Im Rahmen der Attraktivierung des Kesslerlochs wurde vorgeschlagen, im Fulachtal einen zusammenhängenden Steinzeitpfad einzurichten. Einbezogen würden auch vorhandene geologische Besonderheiten sowie weitere steinzeitliche Fundstellen. Die archäologischen Freizeitparks der Umgebung (u.a. Unteruhldingen, Federseemuseum, Petersfels bei Engen) arbeiten schon jetzt zusammen und veranstalten beispielsweise alternierend so genannte Steinzeittage. Der Schwerpunkt lag bisher in der jüngeren Steinzeit («Pfahlbauzeit»). Das Kesslerloch aus der älteren Steinzeit würde hierzu eine gute Ergänzung bilden. Da die Gegend von Thayngen wie kaum ein anderes Gebiet das ganze Steinzeitspektrum abdeckt und zudem auch geologische Besonderheiten aus der Eiszeit aufweist, eignet sich Thayngen hervorragend zur Präsentation des Themenkreises «Eiszeit/Steinzeit». In diesem Zusammenhang sind wir dankbar für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Selbstverständlich sind wir auch dankbar für die gute Zusammenarbeit mit Reiat Tourismus.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Heinz Rether** Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

Heinz Rether (ÖBS): Der Kanton hat den Wert des Kesslerlochs grundsätzlich erkannt. Er nimmt seine Verantwortung wahr und ich hoffe, er ist auch dafür besorgt, dieses Gebiet um das Kesslerloch weiträumig zu schützen. Vorläufig hat er sich aus verständlichen Gründen noch einen Maulkorb verordnet. Ich möchte die Diskussion nun gern eröffnen, gibt es doch nicht nur auf kommunaler Ebene eine breite politische Abstützung, sondern auch in dieser Interpellation.

Peter Scheck (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion. Zuerst danke ich Heinz Rether, dass er das Thema aufgegriffen hat. Gleichzeitig weise ich aber auch darauf hin, dass es uns fernliegt, uns in die Angelegenheiten der Gemeinde Thayngen einzumischen. Ich spreche

deshalb nur diejenigen Belange an, die den Kanton betreffen. Und diese wiederum beschränken sich auf die Bedeutung des Kesslerlochs.

Unbestritten ist, dass das Kesslerloch zu den international bemerkenswertesten Fundstätten prähistorischer Kultur zählt. Weltberühmt ist die Darstellung des weidenden Rentiers, das – Sie kennen es sicher noch aus den Schulheften – aus den Kesslerlochgrabungen stammt. Wir haben im Kanton Schaffhausen zwei weitere sehr hochkarätige Fundstätten, das Schweizersbild und die Moorweiher bei Thayngen. Es ist erstaunlich, wie wenig Sorge der Kanton zu diesen attraktiven Kulturstätten trägt. Sie alle liegen im Dornröschenschlaf (ich meine natürlich die Fundstätten, nicht die Regierungsratsmitglieder), man nimmt keine Notiz von ihnen und der Bürger kennt das Kesslerloch bestenfalls als Diorama im Museum zu Allerheiligen. Das ist eigentlich sehr schade.

Wenn nun aber diese Recyclinganlage unmittelbar neben das Kesslerloch zu stehen kommt, ist ein für alle Mal die Chance verpasst, aus den prähistorischen Stätten etwas zu machen. Wenn ich sehe, was unsere deutschen Nachbarn aus viel weniger Fundmaterial gemacht haben, kommen mir die Tränen. Hand aufs Herz, würden Sie Unteruhldingen besuchen, wenn unmittelbar daneben ein lärmiger Schrottplatz läge? Wir sind der Meinung, dass der Kanton als Besitzer des Kesslerlochs und als unmittelbarer Nachbar des Grundstücks hier sein Veto einlegen muss. So behält er die Chance in der Hand, aus diesen Kulturstätten einmal etwas zu machen, das sich als ihrer würdig erweist. Sowohl wissenschaftlich, kulturpolitisch als auch touristisch wäre hier einiges Potenzial vorhanden, das man nicht so leichtfertig aus der Hand geben sollte.

Christian Amsler (FDP): Wir haben das Geschäft in der FDP-JF-CVP-Fraktion ausführlich vordiskutiert und finden es gut, wenn Fragen gestellt werden zu Umständen, welche die Bevölkerung oder zumindest Teile der Bevölkerung bewegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Speck sind sehr besorgt. Weil man Fragen stellen darf und soll, ist es richtig, dass Heinz Rether konkrete Fragen zum archäologischen Wert, aber auch zum aktuellen und künftigen Stellenwert des Kesslerlochs stellt. Für unsere Fraktion ist es aber wichtig, hier in diesem Saal zu betonen: Es kann mit dieser Interpellation keinesfalls darum gehen, die Ansiedlung einer ansiedlungswilligen Firma zu verhindern. Wir unterstützen in jedem Fall die Bemühungen, das Kesslerloch mit vereinten Anstrengungen von uns allen zu attraktivieren und einer hoffentlich wachsenden Besucherschaft zugänglich zu machen. Ich bin überzeugt, dass auch unsere Kantonsratskollegen Bernhard Müller als Präsident der Standortgemeinde und Tourismuschef Beat Hedinger sehr daran interessiert sind – und mit ihnen wir alle in diesem Saal.

Richard Bühler (SP): Das Thema des Zustands des Kesslerlochs beschäftigt die Bevölkerung von Thayngen seit Jahren. Der heutige Zustand des Kesslerlochs samt Umfeld als bedeutender Kulturstätte ist nicht gerade einladend für einen Besuch. Der Kanton als Eigentümer hat sich in der Vergangenheit nie um den Zustand des Grundstücks gekümmert. Einzig die Gemeinde Thayngen hat immer dafür gesorgt, dass einigermaßen Ordnung herrschte. Sie hat sogar einen Grillplatz eingerichtet.

Seit Jahren wird versucht, das Kesslerloch zu attraktiveren, aber mit mässigem Erfolg. Die Aufwertung der Kulturstätte ist auch für die SP-AL-Fraktion sinnvoll und dringend nötig. Ein grosses Problem sind für mich die engen Verhältnisse zwischen dem Kesslerloch und der angrenzenden Industriezone; es fehlt eine grössere Pufferzone. Hier sollte eine bessere Situation geschaffen werden, eventuell mit einem Landankauf durch den Kanton; so bekämen wir bessere Gestaltungsmöglichkeiten.

Ein weiterer Schwachpunkt ist der Zugang zum Kesslerloch über die Industriezufahrtsstrasse und die Fabrikgeleise. Auch der Zugang vom oberen Parkplatz her ist steil und gefährlich. Ein separater Zugang etwa vom kantonalen Radweg her, mit einer Fussgängerführung unter den DB-Gleisen durch, wäre wünschbar und in der Zukunft nachhaltig. Es geht nicht an, dass man Industriegleise überqueren muss, um zu einer Kulturstätte zu gelangen.

Die Antwort des Regierungsrates ist begrüssenswert, und ich hoffe, dass er sich nicht nur auf eine Ankündigung beschränkt, sondern etwas aus dem Kesslerloch macht. Die Aufwertung, die er sich zum Ziel gesetzt hat, ist gut.

Zum laufenden Verfahren betreffend Ansiedlung eines Schrottwerks sage ich aus verständlichen Gründen ebenfalls nichts. Ich hoffe, das Kesslerloch wird aus dem Dornröschenschlaf geweckt und so umgestaltet, dass diese Kulturstätte ein beliebtes Ausflugsziel oder gar eine Begegnungsstätte für die ganze Bevölkerung wird.

Franz Marty (CVP): Unbestrittenermassen ist das Kesslerloch sehr attraktiv. Ich kann Ihnen versprechen: Hätten wir das Kesslerloch in Stein am Rhein, wir wären sehr kreativ. Auch ich persönlich wäre das, denn ein Gebäck mit Loch zu verkaufen ist äusserst lukrativ. Aber, Heinz Rether, wir sind die falschen Ochsen, die Sie vor Ihren Karren spannen möchten. Grundsätzlich wollen Sie, wie ich Ihren Ausführungen entnehme, die Recyclinganlage verhindern. Dafür ist aber die Gemeinde Thayngen zuständig. Bei der Zonenplanänderung von 2006 hätten Sie das Problem beispielsweise mit einer Umwandlung in eine Gewerbezone lösen können, aber das haben Sie verpasst. Was Sie nun machen, kostet wahrscheinlich mehr.

Bernhard Müller (SVP): Bei der Bau- und Zonenplanung haben wir nach dem Abbruch von Holcim gesagt, dort sollten Arbeitsplätze entstehen. Der Gemeinderat ging wie der neue Eigentümer des Holcim-Areals – ein Schaffhauser Ingenieur-Unternehmen – bei den Kaufverhandlungen davon aus, dass dort ein zweites Mühlental entstehen soll mit Gewerbebauten. Nun aber kommt Schwerindustrie. Somit ist eine Neubeurteilung angesagt.

Als Mitglied des Gemeinderates und somit der Entscheidungsbehörde will ich mich hier nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, steht doch die Gemeinde Thayngen in einem laufenden Bewilligungsverfahren. Festhalten möchte ich jedoch, dass der Gemeinderat dem ganzen Bewilligungsverfahren eine Zwischenverfügung auferlegt hat. Das Thema der 1'000-Tonnen-Pressen kam nämlich erst nachträglich so richtig ins Spiel. Somit können zurzeit die Auswirkungen aufs Kesslerloch gründlich geprüft werden, bevor eine Neuauflage des Quartierplans erfolgt. Grund für diese Prüfung sind problematische Beispiele von Unterschätzungen der Immissionen in der vergangenen Zeit. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Schiessbetrieb der Schaffhauser Polizei.

Gern bot der Gemeinderat damals der Schaffhauser Polizei Hand, im riesigen Steinbruch «Wippel» der ehemaligen Holcim Schiessübungen durchzuführen. Dieser Bewilligung waren Lärmprüfungen und Aussagen vorangegangen, welche keine Auswirkungen des Schiesslärms auf die Gemeinde prognostizierten. Aufgrund der oftmals bestehenden Westwindlage tragen nun der Wind und auch die den Klang reflektierenden Wolken jede Schussabgabe Richtung Dorf bis gegen Barzheim hinauf. Es macht uns natürlich sehr hellhörig, wenn es nun darum geht, eventuell weitere Immissionen in der Gemeinde in Kauf nehmen zu müssen.

Aus diesem Grund müssen wir sehr vorsichtig sein und gründlichste Prüfungen vornehmen, bevor etwas neu gebaut wird. Hellhörig macht uns auch die Feststellung, dass die Metallsortierung und -verarbeitung beim Projekt «Swissrec» ohne Halle im Freien vorstatten gehen soll. Ähnliche Betriebe in anderen Kantonen wirtschaften in Hallen beziehungsweise in überdachten Grossanlagen.

Übrigens: Anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums des Turnvereins zeigte sich, dass die Jugend grosse Freude am Kesslerloch hat. Und am Pfadi-Kantonaltag kamen 500 Jugendliche, um ihren Schlussrang entgegenzunehmen.

Elisabeth Bühler (FDP): Als Freisinnige müsste ich eigentlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen einstehen. Mit der Ansiedlung der Firma Swissrec wäre dies ja bekanntlich möglich und für unsere Region wünschenswert. Gerade deshalb war für mich der Entscheid, die Interpellation «Kesslerloch» zu unterschreiben, nicht ganz einfach. Aber die Ge-

wissheit, in Zukunft ein attraktives Kesslerloch zu haben, das endlich wieder zu Besuchen einlädt, ist verlockend und hat meine Skepsis besiegt. Wir besitzen in Thayngen einen Ort von prähistorischer Bedeutung, dem wir in Zukunft mehr Sorge tragen müssen. Ich finde es zwar lobenswert, dass die Firma Swissrec einerseits Hand bietet zu einem Informationszentrum und andererseits Massnahmen zur Lärmreduzierung ergreifen will, aber dennoch fehlt mir der Glaube, dass durch die vorgesehenen Lärmschutzwände die Lärmemissionen der grossen Schrottschere für Kesslerlochbesucher erträglich gemacht werden können. Wir müssen verhindern, dass sich an Kesslerloch-Exkursionen die Lehrpersonen mit Megafonen bemerkbar machen müssen!

Daniel Fischer (SP): Ich danke Regierungsrat Reto Dubach und bin erfreut, dass das Interesse vorhanden ist, etwas zu unternehmen, und dass bereits konkrete Ideen bestehen. Allerdings hat Regierungsrat Reto Dubach es sich bei Frage 7 – «Sieht der Regierungsrat auf Kantonsgebiet mögliche Standorte?» – etwas einfach gemacht. Man kann nicht nur sagen: Für die Standortsuche sind wir und auch die Gemeinde nicht zuständig, sondern das ist allein Sache des Recyclingbetriebs. Ich erinnere Sie an Folgendes: Als ich vor Jahren einen ähnlichen Vorstoss machte, um die Frauenfelder Erlebnisausstellung «Sensorium» nach Schaffhausen zu holen, unterstützte mich die Wirtschaftsförderung bei der Standortsuche und half auch bei der Konzeptentwicklung mit. Auch das Rheinfallareal wurde dabei in Betracht gezogen, aber da hört man seit langem gar nichts mehr. Ich habe auch den Besitzer des Sauriermuseums Aathal nach Schaffhausen geholt, denn dieser war an einem alternativen Standort interessiert, weil das Gebiet in Aathal sehr eingeschränkt ist. Mit ihm und zusammen mit der Wirtschaftsförderung haben wir uns das Areal in Thayngen angesehen. Das erste, was er beim Kesslerloch sagte, war: «Dass ihr daraus nicht mehr macht!» Nachher sahen wir uns noch die Kiesgruben weiter hinten an, und er war begeistert und hatte Ideen, was man dort alles realisieren könnte, wenn er das Sauriermuseum nach Schaffhausen zügeln würde.

Ich bitte die Regierung schon, bei der Suche nach einem alternativen Standort für diese Recyclinganlage mitzuhelfen oder die Firma bei ihrer Suche zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass man wegen des Höllenlärms das Kesslerloch mit Kopfhörern besuchen muss.

Heinz Rether (ÖBS): Ich habe Freude daran, wie die Diskussion verlaufen ist. Es besteht eine breite Unterstützung für das Kesslerloch.

Zu Franz Marty: Es geht nicht darum, etwas a priori zu verhindern. Aber es geht darum, vorbeugend zu entflechten. Wenn wir die Geschichte um das Kesslerloch so weiterlaufen lassen, entsteht ein permanenter Kon-

flikt. Es ist unsere und die Aufgabe der Regierung, zu entflechten und für die Einhaltung üblicher interkantonaler Standards einzustehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Motion Nr. 2009/3 von Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009 betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden

Motionstext: Ratsprotokoll 2009, Seite 535

Schriftliche Begründung:

Im Kanton Schaffhausen bilden das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz vom 18. Mai 1998 (WWG), sowie die dazu gehörende Verordnung vom 22. Dezember 1998 (VWWG) die Grundlage für Hochwasserschutzmassnahmen. Wasserbauliche Massnahmen obliegen der Eigentümerin des Gewässers: Eigentümer der Gewässer 1. Klasse ist der Kanton, Eigentümerin der Gewässer 2. Klasse sind die Gemeinden und die Gewässer 3. Klasse befinden sich meist auch in deren Besitz. Müssen an 2. oder 3. Klassegewässern Hochwasserschutzmassnahmen ausgeführt werden, sind in den meisten Fällen die Gemeinden verpflichtet, sowohl die Planungs- wie auch die Baukosten zu tragen. Seit 1. Januar 2008 leitet der Kanton Beiträge des Bundes, welche im Rahmen der NFA basierend auf Programmvereinbarungen festgelegt wurden, an die Leistungserbringer weiter. In der Regel beträgt der Bundesbeitrag 35 % der Gesamtkosten. Bei Grossprojekten mit Kosten von über 1 Mio. Franken wird der Beitragsatz per Einzelverfügung festgelegt, er beträgt aber meistens auch 35 %. Im Wasserwirtschaftsgesetz sind neben der Weiterleitung der Bundesbeiträge keine zusätzlichen Kantonsbeiträge vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Schaffhauser Gemeinden in der Regel 65 % der Kosten an Hochwasserschutzmassnahmen selbst berappen müssen.

Mit der Gefahrenkartierung wird der Kanton Schaffhausen bis Ende 2010 die Gefahrenkarte für den ganzen Kanton erstellen und darin diejenigen Gebiete aufzeigen, in welchen ein Hochwasserrisiko besteht. In Gebieten mit Schutzdefiziten sind auch im Kanton Schaffhausen insbesondere die betroffenen Gemeinden verpflichtet, die Hochwasserschutzmassnahmen umzusetzen. Gestützt auf die heutige gesetzliche Grundlage können jedoch die Schaffhauser Gemeinden, wie bereits dargelegt, nur mit einer Kostenbeteiligung in der Höhe von 35 % rechnen. Die Kantone Thurgau

und Zürich richten nebst den Bundesbeiträgen zusätzlich Kantonsbeiträge aus, der Kanton Thurgau in der Höhe von 15–50 % und der Kanton Zürich im Durchschnitt 12 %.

Verschiedene Gemeinden sind kaum in der Lage, die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen zur Bewältigung eines so genannt hundertjährigen Hochwassers umzusetzen und die in der Regel massiven Kosten finanziell zu verkraften. Sollten die Gemeinden die notwendigen Massnahmen nicht ausführen können, ist bei baulichen Massnahmen an Bauobjekten in den Gefahrengebieten vorgesehen, Auflagen zu erlassen.

Franz Hostettmann (SVP): Der Bund hat die Kantone verpflichtet, innert 3 Jahren die Gefahrenkarte zu erstellen und in dieser alle möglichen Jahrhundertereignisse aufzuzeigen. Diese Gefahrenkarte wird anschliessend vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Danach haben die Gemeinden 3 Jahre Zeit, die Erkenntnisse in die Bauordnungen und die Nutzungsplanungen aufzunehmen und entsprechende Schutzmassnahmen umzusetzen oder anzuordnen. Mit den Gefahrenkarten, die bis Ende 2010 für den ganzen Kanton erstellt sind, werden für diejenigen Gebiete, in denen ein erhöhtes Hochwasserrisiko besteht, Schutzmassnahmen notwendig sein. Die betroffenen Gemeinden müssen für Gewässer der 2. und der 3. Klasse diese Massnahmen umsetzen, Massnahmen, die sich als sehr kostspielig erweisen können. Dies, weil die Planung auf ein so genanntes Jahrhunderthochwasser ausgerichtet sein muss. Selbstverständlich könnten die Gemeinden die privaten Besitzer in gefährdeten Gebieten dazu anhalten, eigene Schutzmassnahmen zu ergreifen, was aber eher theoretisch und auch unwirtschaftlich wäre. Theoretisch deshalb, weil es als schwierig erscheint, Massnahmen anzuordnen, die an und für sich die Liegenschaftsbesitzer, insbesondere für betroffene Gebäude und Grundstücke, die nicht in unmittelbarer Nähe der Bäche liegen, zum Vollzug zwingen. Und unwirtschaftlich deshalb, weil im Fall von Stein am Rhein rund 40 private Liegenschaften sowie diverse Industriegebiete betroffen wären. Damit ist es selbstverständlich, dass die Gemeinden diese Massnahmen veranlassen und auch entsprechend finanzieren.

Neu leistet der Kanton seit dem 1. Januar 2008, gestützt auf Art. 26a des Wasserwirtschaftsgesetzes, Beiträge an Massnahmen des Hochwasserschutzes. Überprüft man dies genau, sieht man, dass es sich nicht um Kantonsbeiträge handelt, sondern lediglich um Bundesbeiträge, die der Kanton im Rahmen der NFA und aufgrund von Programmvereinbarungen erhält und an die Leistungserbringer weiterleiten muss. Es handelt sich also klar nicht um Kantonsbeiträge, sondern um Bundesbeiträge. In der Regel beträgt die Höhe der Bundesbeiträge 35 Prozent der Bau- und Planungskosten für Hochwasserschutzmassnahmen. Bei Grossprojekten

mit Kosten von mehr als 1 Million Franken wird der Beitragssatz per Einzelverfügung festgelegt. Das Wasserwirtschaftsgesetz des Kantons Schaffhausen sieht also zum heutigen Zeitpunkt neben den Bundesbeiträgen, die an die Leistungserbringer weitergeleitet werden müssen, keine zusätzlichen Kantonsbeiträge vor! Der Kanton Thurgau richtet an die Gemeinden, die solche Massnahmen umsetzen müssen, zusätzlich noch 15 bis 50 Prozent aus. Wagenhausen und Kaltenbach werden 29 Prozent der Kosten für die Massnahmen übernehmen müssen, die Stadt Stein am Rhein hat für die notwendigen Massnahmen 65 Prozent der Kosten zu decken. Der Kanton Zürich leistet ebenfalls nebst den Bundesbeiträgen von 35 Prozent noch Kantonsbeiträge von 12 Prozent an Hochwasserschutzmassnahmen.

Mit meiner Motion möchte ich erreichen, dass der Regierungsrat neben den 35 Prozent, die er im Auftrag des Bundes an Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden weiterleiten muss, die gesetzlichen Grundlagen dafür schafft, dass er analog den anderen Kantonen den betroffenen Gemeinden einen entsprechenden Beitrag ausrichten kann.

Nicht alle Gemeinden werden aufgrund der Gefahrenkarte verpflichtet sein, Massnahmen für den Jahrhunderthochwasserschutz umzusetzen. Ich habe meine Motion auch nicht in erster Linie wegen Stein am Rhein eingereicht; wir in Stein am Rhein wissen uns sonst zu helfen. In erster Linie geht es mir um die kleineren und finanzschwachen Gemeinden in unserem Kanton. Kann eine Gemeinde die Massnahmen nicht umsetzen, auch die Privaten nicht, so ist damit zu rechnen, dass die Versicherer sich sträuben könnten, Schäden zu vergüten, sollten die Massnahmen, zu denen die Versicherten grundsätzlich verpflichtet sind, nicht umgesetzt werden können.

Mit der Zustimmung zur Motion zeigen wir uns alle solidarisch mit denjenigen Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohnern, die gegebenenfalls von einem Jahrhundertereignis betroffen sein könnten. Zugleich erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit unter den Gemeinden, denn ohne Kantonsbeitrag werden einzelne Gemeinden verpflichtet, den Steuersatz entsprechend zu erhöhen. Und dies entspricht nicht den Vorgaben des Kantons. Ich weise darauf hin, dass es für eine Gemeinde von grösster Bedeutung ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit unter den Gemeinden erhalten bleibt. Es darf nicht sein, dass in der einen Gemeinde Liegenschaftsbesitzer höhere Kosten als in einer anderen Gemeinde haben.

Regierungsrat Reto Dubach: Im Kanton Schaffhausen bilden das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) sowie die dazugehörige Verordnung die Grundlage für wasserbauliche Hochwasserschutzmassnahmen. Danach obliegen wasserbauliche Massnahmen der Eigentümerin oder

dem Eigentümer des Gewässers. Eigentümer der Gewässer der 1. Klasse ist der Kanton, Eigentümerinnen der Gewässer 2. Klasse sind die Gemeinden. Gewässer der 3. Klasse befinden sich meist auch im Eigentum der Gemeinden. Müssen somit an Gewässern der 2. und der 3. Klasse Hochwasserschutzmassnahmen ausgeführt werden, obliegt dies in den meisten Fällen den Gemeinden. Planungs- und Baukosten müssen von der betroffenen Gemeinde aufgebracht werden. Bei den Gewässern der 1. Klasse ist der Kanton der Kostenträger.

An Massnahmen zum Hochwasserschutz werden Bundesbeiträge ausgerichtet, welche der Kanton im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund erhält und 1 : 1 an die Leistungserbringer, in der Regel die Gemeinden, weiterleitet. Grundsätzlich beträgt die Höhe der Bundesbeiträge 35 Prozent der Planungs- und Baukosten.

Der Kanton Schaffhausen war bisher glücklicherweise wenig von Hochwasserereignissen betroffen. Dennoch gibt es aber Gebiete, in denen ein Hochwasserrisiko besteht. Die Gefahrenkarten, die bis Ende 2010 für den ganzen Kanton erstellt sein werden, zeigen diejenigen Gebiete, in denen ein erhöhtes Hochwasserrisiko herrscht. Bestehen Schutzdefizite, drängen sich Massnahmen auf. In vielen Bereichen sind wasserbauliche Massnahmen die effizienteste und kostengünstigste Lösung. Mit der Erstellung der Gefahrenkarten müssen damit auch im Kanton Schaffhausen und insbesondere von den betroffenen Gemeinden vermehrt Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt werden. Ausgehend von den heutigen Grundlagen können die Schaffhauser Gemeinden – wie bereits erwähnt – grundsätzlich mit einer Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von 35 Prozent rechnen.

Aus heutiger Sicht lässt sich nicht genau beziffern, welche finanziellen Konsequenzen die Einführung von Kantonsbeiträgen hätte. Insbesondere erfolgt die Planung der Massnahmen durch die Gemeinden. Wir wissen heute aber noch nicht, welche Gemeinden welche Massnahmen planen und umsetzen werden. Zum heutigen Zeitpunkt können daher lediglich ungefähre Schätzungen auf der Basis der heutigen NFA-Vereinbarung «Schutzbauten Wasser» gemacht werden. Danach sind bei den bisher abgeschätzten Projekten mit ungefähren Kosten zwischen Fr. 200'000.- und Fr. 500'000.- pro Gemeinde zu rechnen. In 5 Gemeinden sind überhaupt keine Schutzmassnahmen erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus den nachfolgenden Gründen, die Motion von Franz Hostettmann abzuweisen.

1. Bekanntlich hat der Kantonsrat vor gut 2 Jahren das Gesetz über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen beschlossen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten, gleichzeitig mit der Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich, mit dem der Las-

tenausgleich im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs erheblich verstärkt wurde und insbesondere neu die Zentrumslasten und die Last der Weite berücksichtigt werden. Mit dem NFA-Gesetz sind verschiedene innerkantonale Finanzierungen/Finanzströme entflochten worden. Ziel des NFA-Gesetzes war beziehungsweise ist es, die Aufgaben einer Ebene (dem Kanton oder der Gemeinde) zuzuteilen, welche dafür die volle Verantwortung trägt und – unter Vorbehalt Leistungen Dritter beziehungsweise hier des Bundes – auch für die Finanzierung aufkommt. Anstelle von Subventionen für einzelne Objekte besteht der Finanzausgleich. Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Ressourcen beziehungsweise überdurchschnittlichen Lasten erhalten dadurch frei verfügbare Mittel, welche die fehlenden Ressourcen ersetzen beziehungsweise die überdurchschnittlichen Lasten mildern. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist der Finanzausgleich rund verfünffacht worden.

Angesichts dieser Ausgangslage sind grundsätzlich keine neuen Subventionen einzuführen, weil sie der oben skizzierten Aufgabenteilung zuwiderlaufen.

2. Die bisher geplanten Hochwasserschutzprojekte zeigen, dass die Kosten für Hochwasserschutzmassnahmen für die Gemeinden verkraftbar sind. Der Kanton unterstützt zudem die Gemeinden bei der Umsetzung kostengünstiger Massnahmen, und es bestehen mehrjährige Umsetzungsfristen. Es handelt sich somit um Belastungen, die auch finanzschwachen Gemeinden zugemutet und von diesen auch getragen werden können. Die Gemeinden haben zudem grundsätzlich die Möglichkeit, die Nutzniesser übergeordneter Massnahmen – also die Grundeigentümer – an den Kosten zu beteiligen.

3. In der Motion wird zu Recht darauf hingewiesen, dass andere Kantone (Thurgau und Zürich) Beiträge leisten. Solche Vergleiche sind jedoch wenig aussagekräftig, da die Finanzierungssysteme in jedem Kanton unterschiedlich sind. So haben beispielsweise nur vereinzelt Kantone den Gemeinden Anteile aus dem Golderlös der Schweizerischen Nationalbank ausgerichtet oder sie an Sonderausschüttungen ihrer Kantonalbank beteiligt. Umgekehrt hat aber auch der Kanton immer wieder Sonderlasten zu tragen, die er weder auf den Bund noch auf die Gemeinden abwälzen kann. Ich denke etwa an die Schaffhauser Spitäler, wo in den nächsten Jahren grosse Investitionen nötig werden, zu denen wir die Gemeinden nicht beziehen können.

Zudem gilt es, darauf hinzuweisen, dass sich der Kanton Schaffhausen etwa im Bereich der Gewässerrenaturierungen finanziell viel stärker engagiert als seine Nachbarkantone Zürich und Thurgau. Die Schaffhauser Gemeinden können mit bis zu 80 Prozent Kantonsbeiträgen rechnen. Zudem engagiert sich der Kanton auch bei der Erstellung der Naturgefahrenkarte stärker als die meisten anderen Kantone. Die Erstellungskosten

der Naturgefahrenkarte werden vollumfänglich vom Kanton getragen. Damit werden die Gemeinden entlastet.

4. Schliesslich kommt hinzu, dass die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen die Mitsprache des Kantons im Bereich des Hochwasserschutzes der Gemeinden verstärken würde. Der Regierungsrat erachtet diese zusätzliche Kontrolle der Gemeinden aber als unnötig und die Gemeinden selbst fordern ja immer wieder diese Selbstständigkeit.

Fazit: Wie diese Ausführungen zeigen, engagiert sich der Kanton Schaffhausen im Bereich Wasserbau bereits stark. Weitere «Subventionen» sind daher insbesondere im Lichte der NFA nicht angezeigt. Zudem kann die finanzielle Belastung einer Gemeinde zugemutet und von dieser auch getragen werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

An dieser Stelle wird die Beratung der Motion von Franz Hostettmann abgebrochen. Sie wird an einer der nächsten Sitzungen weitergeführt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr